

Jahresbericht 2007



Zahlenspiegel 2007

	2007	2006
Zuständigkeit		
Zahl der Studierenden im Wintersemester	34.423	35.332
Zahl der Hochschulen	5	5
Gesamt		
Umsatzerlöse in €	14.598.882	13.891.470
Festbetragszuschuss in €	2.626.304	2.595.981
Sozialbeiträge in €	3.846.374	3.559.071
Personalaufwand in €	9.749.517	9.701.609
Bilanzsumme in €	116.171.165	114.884.351
Zahl der Bediensteten am 31.12.	333	335
Gastronomie		
Verkaufserlöse in €	6.504.093	6.173.839
Zahl der Essen	1.044.758	993.121
Durchschnittlicher Preis pro Essen in €	2,60	2,52
Studentisches Wohnen		
Mieterlöse in €	8.094.789	7.717.631
Zahl der Wohnplätze	3.580	3.604
Durchschnittliche Miete pro Platz in €	225,67	195,72
Kindertagesstätten		
Zahl der Plätze	125	125
Betriebskostenzuschuss	1.353.308	983.161
Ausbildungsförderung		
Ausgezahlte Fördermittel in €	27.226.623	26.858.228
Zahl der Bewilligungen	6379	6.118
Durchschnittlicher Förderbetrag in €	356	366
Quote der Geförderten in vH	18,5	17,3

Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2007

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Stationen 2007	7
Lagebericht	8
Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden	14
Organe	16

Aus den Bereichen

Gastronomie	17
Studentisches Wohnen	22
Studienfinanzierung	26
Soziale Dienste / Kindertagesstätten	29
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	34
EDV	37
Personalwesen	38

Anlagen

Anhang gemäß § 264 Abs. 1 HGB	43
Bilanz auf den 31.12.2007	53
Gewinn- und Verlustrechnung 2007	55
Ergebnis der Hauptkostenstellen 2007	56
Studierendenzahlen	57
Mitgliedschaften	58
Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz	59
Studentenwerksgesetz Nordrhein-Westfalen	61
Satzung des Studentenwerks Düsseldorf	67
Organigramm	73
Historie	74
Impressum	75

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der vorliegende Geschäftsbericht soll Ihnen einen informativen Überblick zu den Ereignissen des Geschäftsjahres 2007 sowie entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung eine Darlegung über die Erfüllung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben und die Verwendung der Finanzmittel liefern. Der Geschäftsbericht soll Mitgliedern der beteiligten Gremien, zuständigen Stellen, verbundenen Unternehmen und der interessierten Öffentlichkeit ein Medium sein, um die vielfältigen Aufgaben des Studentenwerks hinsichtlich der gastronomischen Verpflegung, des studentischen Wohnens, der Studienfinanzierung, der Studierendenberatung, der Kinderbetreuung sowie des internationalen und kulturellen Wirkens, deren praxisorientierte Umsetzung und die daraus entstandenen Auswirkungen sowohl in Erläuterungen als auch in Zahlen, Daten und Fakten aufnehmen zu können.



Den vorliegenden Geschäftsbericht haben wir im Erscheinungsbild verändert, um Sie strukturierter und in möglichst klarer Darstellungsweise durch die Geschehnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres zu führen. Zudem haben wir uns erlaubt, einige Bilder einzufügen, welche einerseits auch die mit den vielfältigen Aufgaben unseres Studentenwerks betrauten Beschäftigten zeigen und somit einen Bezug zu den Menschen hinter den vielfältigen Aufgaben herstellen sowie andererseits aus unserer Sicht markante Szenen des Jahres deutlich werden lassen.

Alle wesentlichen unternehmerischen Prozesse und Entscheidungen sowie zukunftsorientierten Ausrichtungen auf die Bedürfnisse der Studierenden wurden auch im Jahr 2007 durch die jederzeit angenehme, sachliche und zielführende Zusammenarbeit sowohl mit den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Verwaltungsrates als auch mit dem Personalrat herbeigeführt. Darüber hinaus wurden richtungsweisende Weichenstellungen mit Verantwortlichen der im Zuständigkeitsbereich liegenden Hochschulen in gemeinsamen ziel- und wirtschaftlichkeitsorientierten Arbeitsgruppen zu diversen Zukunftsthemen vorgenommen. Die Erfüllung der gesetzlich verankerten Aufgaben sowie darüber hinausgehende Serviceleistungen des Studentenwerks bis hin zu individuellen Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Studierende wurden auch im Jahr 2007 durch den motivierten und engagierten Einsatz aller Beschäftigten ermöglicht.

Ich möchte mich an dieser Stelle für das verantwortliche Handeln aller

Beteiligten sowie für die jederzeit angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken. Ebenso ist es mir ein Bedürfnis, einen großen Dank an alle nicht ausdrücklich genannten Personen und Institutionen zu richten, welche auch im Geschäftsjahr 2007 wieder durch ihre persönliche oder finanzielle Unterstützung und Förderung zum Gelingen unserer Arbeit für unsere Kundinnen und Kunden, die Studierenden, beigetragen haben.

Nicht nur ehrlich gemeinter Dank soll hier vorherrschen, sondern insbesondere möchte ich die Bitte an alle Beschäftigten, verbundene Unternehmen, zuständigen Stellen, Institutionen, Freunde und Unterstützer des Studentenwerks, den Personalrat und die Mitglieder des Verwaltungsrates richten, ihr Handeln und Wirken auch im Jahr 2008 und darüber hinaus auf eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung des Studentenwerks Düsseldorf abzustellen.

Abschließend wünsche ich allen Leserinnen und Lesern aus den unterschiedlichen Adressatenkreisen nicht nur eine informative, sondern auch eine unterhaltsame Lektüre.

Düsseldorf, im April 2008

Frank Zehetner
Geschäftsführer

Stationen 2007

- Einführung des Warenwirtschaftssystems TL1 Januar
- DAKA erhöht Darlehenshöchstgrenze von 6.200,00 € auf 7.500,00 € Februar
- Mit dem symbolischen Ersten Spatenstich beginnt der Neubau der Kindertagesstätte des Studentenwerkes Düsseldorf auf dem Campus der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach März
- Verwaltungsrat neu gewählt und konstituiert April
- Erhöhung der Mensapreise für Bedienstete
- Beginn der Umstellung des Mensacard-Systems
- Deutsch-französischer Studierendenaustausch in Düsseldorf Juni
- Einführung neuer Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit mit mehr Flexibilität Juli
- Sanierung der Wohnanlage Rheydter Straße in Mönchengladbach abgeschlossen September
- Erster deutsch-polnischer Studierendenaustausch in Warschau Oktober
- Erhöhung der Sozialbeiträge zum Wintersemester 2007/2008
- Abschluss der Sanierung der Häuser 24 und 26 der Wohnanlage Vennfelder Straße in Krefeld
- KiBiz vom Landtag verabschiedet
- Fotovoltaikanlagen Bittweg und Campus Süd in Betrieb genommen
- Die Kindertagesstätte „Campus-Zwerge“ bezieht den Neubau an der Hochschule Niederrhein November
- Modernisierung der Wohnanlage Kopernikusstraße abgeschlossen Dezember
- Verabschiedung BAföG-Erhöhung, Einführung eines Kinderbetreuungszuschlages

Lagebericht 2007

Vorbemerkungen

Das Studentenwerk Düsseldorf erbringt seine Dienstleistungen auf der Grundlage des Gesetzes über die Studentenwerke des Landes NRW (StWG NRW) und seiner Satzung für die Studierenden und Beschäftigten der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereiches auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Darüber hinaus ist das Studentenwerk Düsseldorf in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

Wirtschaftliche Lage

Das Studentenwerk hat im Wesentlichen drei Haupteinnahmequellen. Diese sind die Zuschüsse der öffentlichen Hand (in Form des Festbetragszuschusses für den laufenden Betrieb, der BAföG-Fallpauschale sowie der Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten), die von den Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge und die durch das Studentenwerk erwirtschafteten eigenen Einnahmen.

Das Studentenwerk erhielt insgesamt 5,1 Mio € (Vorjahr 4,7 Mio €) an Zuschüssen für den laufenden Betrieb, die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten. Der Rückgang der Studierendenzahl um 909 auf 34.423 konnte durch Anhebung der Semesterbeiträge aufgefangen werden. Die Semesterbeiträge beliefen sich auf 3,8 Mio € (Vorjahr 3,6 Mio €). Die Miet- und Gastronomieerlöse betrugen 14,6 Mio € (Vorjahr 13,9 Mio €).

Die Aufwendungen für den Wareneinsatz in den Mensen, Cafeterien und sonstigen Gastronomieeinrichtungen sowie für Raum- und Energiekosten waren mit 8,1 Mio € gegenüber dem Vorjahr mit 7,5 Mio € deutlich ansteigend. Die Aufwendungen für nicht zuschussgeförderte Instandhaltungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen erreichten 4,6 Mio €, davon entfielen 1,7 Mio € auf die Rückstellungszuführungen für Instandhaltungsmaßnahmen. Der Personalaufwand übertraf mit 9,7 Mio € das Vorjahresniveau nur leicht um 48.000,00 €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresverlust von 1,2 Mio € aus. Ursächlich hierfür war die Auflösung der Anlagen im Bau. Nach dem endgültigen Abschluss der Sanierungsmaßnahme Zentralmensa waren rund 2,5 Mio € nicht dem Anlagevermögen, sondern dem Instandhaltungsaufwand zuzuordnen. Diese Aufwendungen waren mithin sofort erfolgswirksam zu buchen.

Die unumgänglichen Investitionsmaßnahmen im Gastronomie- und Wohnanlagenbereich sind trotz des ausgewiesenen Jahresverlustes weiterhin gesichert. Die notwendigen Rücklagenzuführungen wurden vorgenommen.

Die Vermögens- und Finanzlage des Studentenwerkes Düsseldorf stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

Vermögens- und Finanzlage

Vermögen	31.12.2007 T €	31.12.2006 T €	Veränderung T €
Immaterielle Vermögensgegenstände /			
Sachanlagen	108.017	109.781	-1.764
Finanzanlagen	3.703	4.033	-330
Vorräte	263	268	-5
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	412	400	12
Kassenbestand	3.670	299	3.371
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	106	103	3
Bilanzsumme	116.171	114.884	1.287
Kapital			
Eigenkapital	38.551	39.767	-1.216
Sonderposten	49.610	48.699	911
Rückstellungen	8.696	8.060	636
Verbindlichkeiten	18.227	17.283	944
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.087	1.075	12
Bilanzsumme	116.171	114.884	1.287

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio €. Auf der Aktivseite steht dabei der deutlichen Zunahme der liquiden Mittel um 3,4 Mio € eine Abnahme um 1,8 Mio € bei den Sachanlagen aufgrund der Umbuchungen betreffend die Sanierung der Zentralmensa gegenüber. Auf der Passivseite stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Aufnahme neuer Darlehen um 1,0 Mio €, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen um 0,4 Mio € ab.

Für die Amtszeit vom 1. April 2007 bis 31. März 2009 wurde ein neuer Verwaltungsrat gewählt. Die konstituierende Sitzung fand am 24. April 2007 statt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Andreas Meske und zum Stellvertreter Herr Franz-Josef Göbel gewählt.

Neuer Verwaltungsrat

Bedingt durch die Sanierung der Zentralmensa lag die Investitionstätigkeit des Studentenwerkes in den letzten Jahren schwerpunktmäßig im Gastronomiebereich. Im Jahr 2007 dominierten die Investitionen in das studentische Wohnen. Zudem errichtete das Studentenwerk zwei weitere Fotovoltaikanlagen.

Investitionsverlagerung

Sanierung Wohnanlage
Vennfelder Straße

Die Wohnanlage Vennfelder Straße in Krefeld wird bereits seit 1999 modernisiert. Zunächst erfolgte die Renovierung der Häuser 27 und 29. Nach längerer Unterbrechung konnten im Jahr 2005 das Haus 23 und zum Wintersemester 2006/07 das Haus 25 fertig gestellt werden. Nach den beiden nunmehr im Berichtsjahr sanierten Häusern 24 und 26 soll Mitte 2008 mit dem Haus 28 das letzte Gebäude der Wohnanlage zeitgemäßen Wohnraum für die Studierenden bieten, Das neue Raumangebot ist bei Reduzierung der Wohnraumplätze jetzt je Wohnplatz deutlich größer und komfortabler.

Wohnanlage
Kopernikusstraße
modernisiert

Die Kosten für die seit dem Jahr 2005 vorgenommenen und nunmehr fertig gestellten Sanierungsarbeiten an der 100 Wohnplätze umfassenden Wohnanlage Kopernikusstraße beliefen sich auf rund 2,0 Mio €, die das Studentenwerk aus Eigenmitteln und einer Spende bestritt.

Wohnanlage Rheydter
Straße modernisiert

Die von einem privaten Eigentümer von der StudCom GmbH im Jahr 2006 erworbene Wohnanlage Rheydter Straße mit 72 Wohnplätzen ist im Berichtsjahr umfassend modernisiert worden. Die Arbeiten verursachten Kosten von rund 550.000,00 €. Die Finanzierung erfolgte über die StudCom GmbH mittels KfW-Darlehen.

Fotovoltaik-Anlagen

Nachdem im Jahr 2006 das Pilotprojekt in der Wohnanlage Strümpellstraße 6 erfolgreich gestartet ist, sind Ende 2007 in den Wohnanlagen Bittweg 124 und Campus Süd zwei weitere Fotovoltaik-Anlagen in Betrieb gegangen. Der gewonnene Strom aus Sonnenenergie wurde in das Netz der Stadtwerke Düsseldorf zu der im Erneuerbare-Energien-Gesetz festgelegten Vergütung eingespeist. Neben dem Beitrag zu einer gesunden Umwelt hofft das Studentenwerk, mit der Installation der beiden Anlagen im Laufe der Jahre auch eine attraktive Rendite erwirtschaften zu können.

Erfolgreiche
Gastronomie

Die Umsatzerlöse der Gastronomiebetriebe lagen mit 6.504.093,00 € um 330.254,00 € bzw. 5,3 vH höher als im Vorjahr. Die deutliche Umsatzerhöhung ist im Wesentlichen auf das Umsatzplus der Zentralmensa um rund 344.000,00 € bzw. 25,2 vH sowie der Leistungssteigerung im Cateringgeschäft um rund 217.300,00 € bzw. 70,6 vH zurückzuführen. Gegenläufig dazu entwickelten sich die Umsätze im Restaurant, die um rund 148.500,00 € bzw. 34,0 vH abnahmen.

Neues
Warenwirtschaftssystem

In den Gastronomiebetrieben ist zu Beginn des Berichtsjahres ein neues Warenwirtschaftssystem eingeführt worden. Die von der Mehrzahl der Studentenwerke genutzte Software der Firma TL1 GmbH löste das bisherige Programm der Firma Kaba Soft GmbH ab.

Ab 1. April 2007 erfolgte sukzessive der Umtausch von alten gegen neue Mensacards. Die bis dahin geltende, verwaltungsintensive Pfandregelung wurde aufgegeben. Die Cards müssen fortan für einen Betrag von 2,00 € gekauft werden. Im gleichen Zuge wurden die Mensa-Preise für Bedienstete angehoben.

Umstellung des
Mensacard-Systems

Die Zahl der BAföG-Geförderten stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,3 vH auf 6.379, die Fördersumme um 1,4 vH auf 27,2 Mio €. Die Gefördertenquote betrug 18,5 vH. Für das Jahr 2008 ist eine weitere Ausweitung der BAföG-Leistungen zu erwarten, da die Bedarfssätze für die Lebenshaltungs- und Studienkosten der Studierenden um 10 vH und die Freibeträge vom Einkommen der Eltern um 8 vH zum Wintersemester 2008/09 angehoben werden.

Mehr BAföG-Leistungen

Der nordrhein-westfälische Landtag hat im Oktober 2007 das „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ (Kinderbildungsgesetz), kurz KiBiz genannt, verabschiedet. Es löst ab dem 1. August 2008 das seit dem Jahr 1993 geltende „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“ (GTK) und die dazugehörige Betriebskostenverordnung ab. KiBiz ordnet Gestaltung und Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder neu.

KiBiz verabschiedet

Die Finanzierung der Kindertagesstätten erfolgt künftig nicht mehr in Form eines Betriebskostenzuschusses, sondern mittels eines pauschalierten Zuschusses, der so genannten Kindpauschale. Der pauschalierte Zuschuss umfasst die Erstattung für die beim Träger angefallenen Personal- und Sachkosten.

Mit dem symbolischen Ersten Spatenstich hatte am 27. März 2007 der Neubau der Kindertagesstätte des Studentenwerkes Düsseldorf auf dem Campus der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach begonnen. Im November erfolgte dann der Umzug der Kindertagesstätte „Campus-Zwerge“ aus den Übergangsräumlichkeiten der evangelischen Kirchengemeinde Mönchengladbach-Hardt in den Neubau.

Kita-Neubau fertig
gestellt

Die Planung der Kindertagesstätte geht bis auf das Jahr 2003 zurück, in dem erste Gespräche zwischen der Hochschule Niederrhein und dem Studentenwerk stattfanden. Bauherr des Gebäudes war der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Niederlassung Krefeld. Das Studentenwerk mietete das Gebäude langfristig an. In der Kindertagesstätte werden derzeit in zwei kleinen altersgemischten Gruppen insgesamt 30 Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt betreut.

Auf dem Universitätscampus in Düsseldorf soll eine vierte Kindertagesstätte in Trägerschaft des Studentenwerkes entstehen. Die Fertigstellung des

Neue Kindertagesstätte
geplant

anzumietenden Neubaus ist für Frühjahr 2009 geplant.

Erhöhung Sozialbeitrag	Der Sozialbeitrag für die Studierenden musste zum Wintersemester 2007/08 um 4,80 € auf 62,40 € erhöht werden. Die Anhebung war erforderlich, um den finanziellen Belastungen für das Studentenwerk aus der Mehrwertsteuererhöhung und den steigenden Energie-, Transport- und Produktionskosten angemessen begegnen zu können.
Studiengebühren	Seit dem Wintersemester 2006/07 können die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen Studiengebühren von Studienanfängerinnen und Studienanfängern erheben. Zum Sommersemester 2007 war dies zum ersten Mal für alle Studierenden möglich. Nach vorläufigen Auswertungen des „Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen“ vom November 2007 gab es im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Düsseldorf gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 80 Studienanfängerinnen und Studienanfänger bzw. 1,4 vH. Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Zahl an der Heinrich-Heine-Universität zurückzuführen.
Neue betriebliche Arbeitszeitvereinbarung	Zwischen dem Personalrat und der Geschäftsführung wurde eine neue Arbeitszeitregelung vereinbart. Sie regelt die Service- und Gleitzeiten für die Beschäftigten der einzelnen Bereiche des Studentenwerkes teilweise neu und bringt mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung mit sich.
Wirtschaftliches Risiko: Kürzung von Landesmitteln	<p>Nach Beschlüssen der Landesregierung liefen sowohl die Bezuschussung von Neubauten von Wohnanlagen als auch für Sanierungsobjekte Ende 2006 aus. Ab dem Jahr 2007 müssen die nordrhein-westfälischen Studentenwerke deshalb Maßnahmen im Wohnanlagenbereich auf der Basis der Eigenfinanzierung oder Darlehensaufnahme planen. Einen tiefgreifenden Einschnitt in die Finanzierung der nordrhein-westfälischen Studentenwerke hatte zuvor bereits die Kürzung von Landesmitteln für den Allgemeinen Zuschuss um 8,2 Mio € ab dem Jahr 2006 bewirkt. Das Studentenwerk Düsseldorf ist dadurch fortan mit Mindereinnahmen von rund 655.000,00 € pro Jahr betroffen.</p> <p>Angesichts dieser Tatsachen ist die Annahme nicht unbegründet, dass von Landesseite weitere Schritte in Richtung der Rückführung der finanziellen Unterstützung für die Studentenwerke folgen könnten. Unterstützt wird diese These noch durch die Zuweisung neuer Aufgaben an das Amt für Ausbildungsförderung ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich. So ist die Erstellung von Bescheiden über Widersprüche innerhalb des BAföG ab November 2007 von der Bezirksregierung Köln auf das Studentenwerk Düsseldorf übergegangen.</p>

Unweigerliche Folge weiterer Kürzungen der öffentlichen Hand wäre, jedenfalls soweit der bisherige Leistungsumfang und -standard des Studentenwerkes Düsseldorf wenigstens annähernd erhalten bleiben soll und keine zusätzlichen Geldquellen generiert werden, dass die Studierenden immer mehr an der Finanzierung der angebotenen Leistungen in Form von Mensapreis-, Miet- und Sozialbeitrags erhöhungen beteiligt werden müssen.

In Anbetracht drohender, zunehmend knapper werdender Landesmittel ist das Studentenwerk auf die Gewinnung neuer Einnahmequellen zur Finanzierung seiner gesetzlich festgelegten Aufgaben angewiesen. Dies ist nur durch Erzielen von Umsätzen im Fremdgeschäft möglich. In Frage kommen hierfür beispielsweise der Ausbau des Cateringgeschäftes, die Belieferung von Fremdkunden wie Schulen und Kindertagesstätten mit Essen, die Übernahme von Fremdkantinen, die Kurzzeit-Vermietung von Wohnraum an Nichtstudierende, die zunehmende Vermietung von Studentenwerksräumen für Veranstaltungen und die Vermarktung von Werbeträgern.

Um durch die im Fremdgeschäft erwirtschafteten Umsätze nicht Gefahr zu laufen, rechtliche und insbesondere steuerrechtliche Überschreitungen zu begehen und somit den Status der Anstalt öffentlichen Rechts zu verlieren und damit vollständig steuerpflichtig zu werden, ist die Verwirklichung von nichtstudentisch geprägten Umsätzen nur in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung möglich. Das novellierte Studentenwerksgesetz aus dem Jahr 2004 sieht für die Studentenwerke ausdrücklich die Möglichkeit der Gründung von Tochtergesellschaften in dieser Gesellschaftsform vor. Überlegungen gehen daher in Richtung der Gründung einer Dienstleistungs-GmbH sowie einer weiteren Immobilien-GmbH.

Düsseldorf, im April 2008

Frank Zehetner
Geschäftsführer

Ausweitung der
Geschäftstätigkeit



Frank Zehetner,
Geschäftsführer,
Astrid Pfahl, Assistentin
des Geschäftsführers

Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Konstituierung des
Verwaltungsrates

Im Jahr 2007 stand die Neuwahl des Verwaltungsrates für die Amtszeit vom 1. April 2007 bis 31. März 2009 an. Die konstituierende Sitzung fand am 24. April 2007 statt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Andreas Meske und zum Stellvertreter Herr Franz-Josef Göbel gewählt. Die Zusammensetzung des neuen Verwaltungsrates ist im Einzelnen auf Seite 16 dargestellt.

Erhöhung des
Sozialbeitrages

In der letzten Zusammenkunft des bisherigen Verwaltungsrates am 28. Februar 2007 stimmte das Gremium nach eingehender Erörterung einer Erhöhung des Sozialbeitrages von 57,60 € auf 62,40 € ab dem Wintersemester 2007/08 zu.

Der sich aus vier Zweckverwendungen zusammensetzende Sozialbeitrag blieb in den Komponenten „Beitrag für die Kindertagesstätten“ mit 2,00 € und „Private Unfallversicherung für Studierende“ mit 0,40 € unverändert.

Der Beitrag für allgemeine Zwecke des Studentenwerkes erfuhr eine Anhebung um 4,05 € auf nunmehr 59,00 €, damit soll auch künftig eine entsprechende finanzielle Grundlage für die vielfältigen Aufgaben des Studentenwerkes als Dienstleistungsunternehmen für die Studierenden geschaffen werden. Des Weiteren stieg der DAKA-Beitrag von 0,25 € auf 1,00 €. Es handelt sich um eine zeitverzögerte Anpassung des Mitgliedsbeitrages des Studentenwerkes Düsseldorf an die bedürftige Studierende in der Studienabschlussphase unterstützende Einrichtung. Dieser beträgt bereits seit dem Wintersemester 2004/05 1,00 € für Studierende je Semester.

Beschlussfassungen

Der Jahresabschluss 2006 wurde vom Verwaltungsrat einstimmig festgestellt. Die Entlastung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2006 und die Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2008/09 erfolgten ebenfalls einstimmig.

Zustimmung zu
Fotovoltaik-Anlagen

Ausführlich diskutierten die Mitglieder des Verwaltungsrates das Für und Wider der Anschaffung von zwei neuen Fotovoltaik-Anlagen. Im Ergebnis stimmte das Gremium den Projekten in den Wohnanlagen Bittweg 124 und Campus Süd zu.

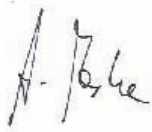
Unterrichtung über
bedeutsame Vorgänge

Die Gremienmitglieder ließen sich regelmäßig über den Stand bei den größeren Investitionsprojekten und anderen wesentlichen Vorgängen unterrichten. Hierzu gehörten beispielsweise Fragestellungen zur Zukunftssicherung des Studentenwerkes Düsseldorf und der rechtlichen und organisatorischen Ausgestaltung für die von der Geschäftsführung in Betracht gezogenen GmbH-Gründungen.

Ich danke den Mitgliedern des Verwaltungsrates, die ehrenamtlich zum Wohle des Studentenwerkes wertvolle Gremienarbeit geleistet haben. Den Beschäftigten des Studentenwerkes sei ebenfalls Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit und die persönliche Leistungsbereitschaft ausgesprochen.

Dank

Düsseldorf, im April 2008



Andreas Meske
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Andreas Meske,
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

Organe

Das Studentenwerk hat gemäß § 3 Studentenwerksgesetz NRW (StWG) in der ab 21. Juli 2004 geltenden Fassung zwei Organe:

- Verwaltungsrat,
- Geschäftsführer.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 6 StWG u.a. über die Satzung, Beitragsordnung und Wahl des Wirtschaftsprüfers. Er beschließt den Wirtschaftsplan, stellt den Jahresabschluss fest und entlastet den Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat überwacht den Geschäftsführer insbesondere im Hinblick auf Organisation, Rechnungswesen sowie auf Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung.

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer als zweites Organ leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte in eigener Verantwortung. Er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich, er ist für den Wirtschaftsplan verantwortlich und Dienstvorgesetzter des Personals (§ 9 StWG).

Zusammensetzung der Organe am 31.12.2007

Verwaltungsrat

- **Studierende**
Andreas Meske, Heinrich-Heine-Universität - Vorsitzender-
René Rademacher, Hochschule Niederrhein
Marko Siegesmund, Heinrich-Heine-Universität
- **Hochschulangehöriger**
Frank Stadler, Robert Schumann Hochschule
- **Bediensteter des Studentenwerks**
Helmut Bongartz
- **Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet**
Franz-Josef Göbel - stellvertretender Vorsitzender -
- **Rektoratsmitglied**
Professor Ulf Pallme König, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität

Geschäftsführer

Frank Zehetner

Gastronomie

Deutliche Umsatzsteigerung

2007 brachte für die sanierte Zentralmensa im Jahr nach der Neueröffnung ein Umsatzwachstum von rund 344.000,00 €. Das Ergebnis unterstreicht die Akzeptanz des neuen Mensaangebotes durch die Gäste.

Zukünftig sind weitere Sanierungsarbeiten insbesondere an der technischen Ausstattung der Mensa in größerem Umfang erforderlich. Zu nennen sind beispielsweise Investitionen in die Kälteaufbereitung und Kühllhäuser sowie in veraltete Lüftungs- und Heizungsanlagen. Geplant sind weiterhin Sanierungsmaßnahmen in den beiden im Gebäude der Zentralmensa liegenden Gastronomieeinrichtungen Restaurant und Unikom.

Im Restaurant wurden seit März 2007 verstärkt Bio-Speisen wie Gemüse, Salat, Pasta und Obst angeboten. Nach eingehender Prüfung durch das Unternehmen QC&I (Quality, Certification und Inspection) sowie der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erhielt das Studentenwerk für Speisen aus diesen Produktgruppen das Bio-Zertifikat.



Umsatzerhöhung
Zentralmensa

Zertifizierung des Bio-
Angebotes



Das Studentenwerk Düsseldorf belieferte täglich sieben Kindertagesstätten und sechs Ganztageschulen mit Essen. Die Speisenverpflegung des Studentenwerkes ist mit dem Gütesiegel von „drei Kochmützen“, der höchsten Punktzahl, ausgezeichnet worden. Vergeben wurde das Zertifikat vom Fachbereich Oecotrophologie der Hochschule Niederrhein.

Mit „Drei Kochmützen“
ausgezeichnet

Die Zertifizierungskriterien sind gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Die Hochschule Niederrhein bietet damit erstmals überregional eine neutrale Überprüfung der Verpflegungsangebote in Ganztagesesschulen und anderen Ganztageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche an. Das Projekt wird vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Umstellung des
Mensacard-Systems

Die bisherige Praxis der Pfanderhebung (2,56 €) für die Mensacard wurde aufgegeben, die alten Karten ab April umgetauscht. Das Restguthaben sowie die Differenz des Pfandguthabens (0,56 €) zum Kaufpreis der Karte (2,00 €) wurden auf die neue Karte gebucht. Um die Nutzung der Mensacard zu steigern und damit Warteschlangen an den Kassen entgegenzuwirken sowie den Verwaltungsaufwand zu verringern, wurde ab Mai ein Abwicklungszuschlag von 0,50 € für Barzahler in den Mensen erhoben.

Erhöhung der
Mensapreise für
Bedienstete

Die Essenpreise für die Bediensteten der Hochschulen, des Klinikums sowie des Studentenwerkes sind im April angehoben worden. Von der Preiserhöhung nicht betroffen waren die „Grundangebote“ Essen I, Essen II, Eintopf und Beilagen.



Essenzahlen

Die Zahl der insgesamt ausgegebenen Mensaessen stieg gegenüber dem Vorjahr um 51.637 bzw. 5,2 vH auf 1.044.758 an. Die Verlagerung der Kundenströme hin zur Zentralmensa führte im benachbarten Restaurant zu erheblichen Umsatzeinbußen. Eine deutliche Erhöhung der Essenzahlen vermeldete die Mensa Obergath in Krefeld.

Essenzahlen

Mensa	Essenzahl 2007	Essenzahl 2006	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zentralmensa	575.912	485.281	90.631	18,7
Ausgabestelle Süd	59.667	69.486	-9.819	-14,1
Restaurant	85.327	115.535	-30.208	-26,1
UniKom	7.139	7.126	13	0,2
Mensa Kunstakademie	28.630	27.163	1.467	5,4
Mensa Georg-Glock-Straße	120.231	126.669	-6.438	-5,1
Mensa Obergath	69.360	57.212	12.148	21,2
Ausgabestelle Petersstraße	0	430	-430	-100,0
Mensa Frankenring	35.092	39.434	-4.342	-11,0
Mensa Rheydter Straße	63.400	64.785	-1.385	-2,1
Gesamt	1.044.758	993.121	51.637	5,2

Das verbesserte Angebot der wiedereröffneten Zentralmensa kam erstmals ganzjährig zum Einsatz. Das Umsatzplus der Zentralmensa um 25,2 vH gegenüber dem Vorjahr war ausschlaggebend für den Anstieg der Mensaelöse um insgesamt 147.998,00 € bzw. 4,1 vH. Die Zahlen beinhalten auch die Erlöse aus den in den Mensen verkauften Produkten aus dem Zwischenverpflegungsbereich wie Brötchen, Gebäck und Getränke.

Mensaelöse

Mensaelöse

Mensa	Erlöse 2007 in €	Erlöse 2006 in €	Veränderung in €	Veränderung in %
Zentralmensa	1.706.565	1.362.815	343.750	25,2
Ausgabestelle Süd	137.530	157.430	-19.900	-12,6
Restaurant	287.759	436.234	-148.475	-34,0
UniKom	98.056	111.127	-13.071	-11,8
Mensa Kunstakademie	89.376	98.660	-9.284	-9,4
Mensa Georg-Glock-Straße	607.258	632.708	-25.450	-4,0
Mensa Obergath	330.622	288.518	42.104	14,6
Ausgabestelle Petersstraße	0	3.408	-3.408	-100,0
Mensa Frankenring	181.946	179.390	2.556	1,4
Mensa Rheydter Straße	300.719	321.543	-20.824	-6,5
Gesamt	3.739.831	3.591.833	147.998	4,1

Die Cafeterienerlöse entwickelten sich rückläufig. Der Umsatz sank gegenüber dem Vorjahr um 61.171,00 € bzw. 3,2 vH. Umsatzzuwächse gab es nur in den Cafeterien Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Robert Schumann

Cafeterienerlöse

Hochschule. Das sich im Gebäude der Zentralmensa befindende „Uno“ musste ein Umsatzminus von 55.033,00 € bzw. 11,2 vH hinnehmen.

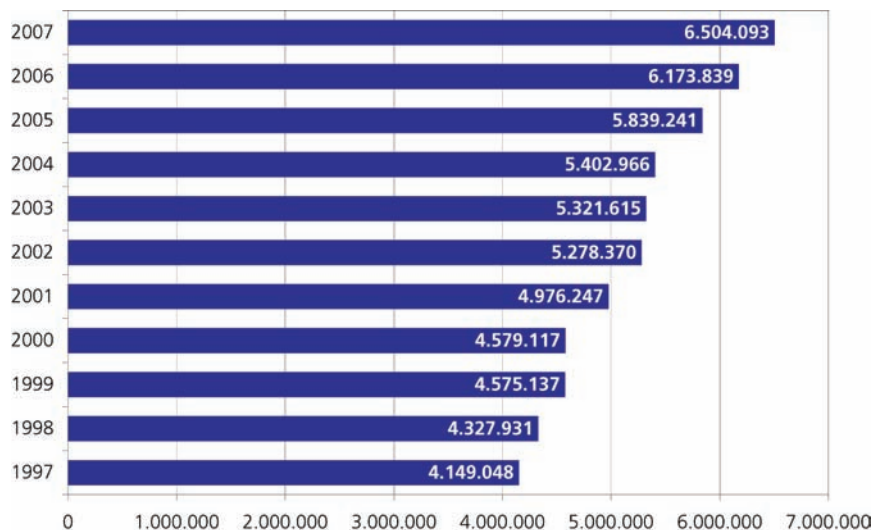
Cafeterienerlöse

Cafeteria	Erlöse 2007 in €	Erlöse 2006 in €	Veränd. in €	Veränd. in %
Cafeteria Medizinische Fakultät	222.642	234.880	-12.238	-5,2
Café Bistro Uno	436.259	491.292	-55.033	-11,2
Cafeteria Math.-Nat. Fakultät	428.431	431.442	-3.011	-0,7
Cafeteria Philosophische Fakultät	554.927	548.509	6.418	1,2
Cafeteria Sozialwissenschaften	128.031	129.477	-1.446	-1,1
Cafeteria Robert Schumann Hochsch.	83.018	78.879	4.139	5,2
Gesamt	1.853.308	1.914.479	-61.171	-3,2

Gesamterlöse

Die Gesamterlöse der Gastronomieeinrichtungen, einschließlich der Umsätze aus dem Catering- und Automatengeschäft, stiegen gegenüber dem Vorjahr von 6.173.839,00 € um 330.254,00 € bzw. 5,3 vH auf 6.504.093,00 €. Deutlich ausgebaut wurden die Cateringleistungen, die einen Zuwachs um 217.305,00 € bzw. 70,6 vH auf 524.925,00 € verzeichneten.

Entwicklung der Gesamterlöse der Gastronomiebetriebe in €



Steigende Lebensmittelpreise

Die Lebensmittelpreise sind im Jahr 2007 deutlich gestiegen. Betroffen sind hiervon insbesondere Milch und Milchprodukte wie Butter, Käse oder Joghurt sowie Geflügel und Getreide. Das Studentenwerk Düsseldorf ist bemüht im

Rahmen der Einkaufskooperative der Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen durch Mengenbildung die Preisentwicklung abzumildern. Dies ist jedoch nur in sehr begrenztem Maße möglich.



Das tägliche Essenangebot in der Zentralmensa wird über zwei große Monitore mit jeweils sechs Feldern im Eingangsbereich sowie über Einzelbildschirme an den jeweiligen Ausgabestationen angezeigt. Änderungen des Speiseplanes werden sofort nach der Information durch die Küche auf den Bildschirmen angekündigt. So erhält jeder Gast stets die aktuelle Speisenauswahl mit Preis und Bild. Auch wird der Gast durch Tickertexte auf Aktionen, Veranstaltungen usw. hingewiesen.

Schneller
Informationsservice

Das Projekt für den Neubau einer „Mensa am See“ ist im Berichtsjahr nicht weiter verfolgt worden. Es ist geplant, das Grundstück an die Heinrich-Heine-Universität zu verkaufen. Die Universität benötigt das Grundstück dringend zur Errichtung eines neuen Gebäudes für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät („Ökonomikum“).

Grundstück „Mensa am
See“

Die geplante Eröffnung des Bibliotheks-Cafés „Ex Libris“ musste aus baulichen Gründen verschoben werden. Unvorhersehbare Hindernisse stellten die Terminplanung immer wieder in Frage. Die Eröffnung ist für die zweite Hälfte 2008 vorgesehen.



Rolf Rumpf,
Leiter Gastronomie



Wohnraumangebot

Studentisches Wohnen

Zahlreiche Modernisierungsmaßnahmen abgeschlossen

An den Studienstandorten Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach standen den Studierenden im Berichtsjahr rund 3.580 preiswerte Wohnmöglichkeiten in insgesamt 18 Wohnanlagen zur Verfügung.

Wer eine Wohnung in einer der Wohnanlagen des Studentenwerkes mieten wollte, konnte sich über das Internet bewerben, Bewerbungen in Papierform waren die Ausnahme. Die Sachbearbeitung konnte dadurch entlastet werden und mehr Zeit für die eigentliche Kundenbetreuung aufbringen.

Die für die tägliche Betreuung der Mieterinnen und Mieter zuständige Abteilung „Studentisches Wohnen“ verfügte über eine Personalausstattung von sieben Wohnheimverwalterinnen, neun Hausverwalterinnen und sieben Hausmeistern. Sie waren ansprechbar für alle Fragen rund um das studentische Wohnen. Für größere Instandhaltungsmaßnahmen, Umbauten und Modernisierungen waren zudem zwei Bautechniker zuständig.

Landeszuschüsse
gestrichen

Seit dem Jahr 2007 gibt es vom Land Nordrhein-Westfalen keine Projektzuschüsse mehr für die Modernisierung oder den Neubau von studentischen Wohnanlagen. Es erfolgt lediglich die Gewährung von zinsverbilligten Darlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die jeweilige Darlehensstellung geschieht über eine Hausbank, muss aber vom Studentenwerk über das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie beantragt und genehmigt werden.

StudCom GmbH

Das Studentenwerk Düsseldorf ist mit 90,9 vH an der Immobilienbetriebsgesellschaft StudCom GmbH beteiligt, die restlichen Anteile hält die TEUTONIA Grundbesitz AG. Im Eigentum der GmbH befinden sich die Wohnanlagen Ernst-Derra-Straße in Düsseldorf, Obergath in Krefeld und Rheydter Straße in Mönchengladbach. Weitere Erwerbungen durch die GmbH sind nicht vorgesehen.

Modernisierung
Wohnanlage
Vennfelder Straße

Die Modernisierung der Wohnanlage Vennfelder Straße in Krefeld ist im Jahr 2007 mit der vollständigen Sanierung der Häuser 24 und 26 fortgesetzt worden, Haus 28 soll im Juni 2008 bezugsfertig sein.



Die Wohnraumanordnung und -ausgestaltung entspricht der gleichen Konzeption wie in den bereits renovierten Häusern 23 und 25. Wesentlicher Bestandteil des Modernisierungskonzeptes war eine zweckmäßige, teilweise variable Mischung der Wohnformen bei möglichst geringem Umbauaufwand und die Herstellung einer sowohl instandhaltungsfreundlichen als auch den Brand- und Schallschutzerfordernissen sowie der gültigen Energieeinsparverordnung genügenden Haustechnik und Wärmedämmung.

Da keine Projektförderung mehr durch das Land Nordrhein-Westfalen erfolgte, musste das Studentenwerk die mehrere Millionen Euro teuren Maßnahmen mit Eigenmitteln sowie durch Inanspruchnahme von Bauspardarlehen und Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau finanzieren.

Die seit dem Jahr 2005 andauernden Sanierungsarbeiten in der vom Regenbogen e.V. übernommenen Wohnanlage an der Kopernikusstraße in Düsseldorf sind im Berichtsjahr abgeschlossen worden. Im Rahmen der Maßnahmen sind unter anderem die vier großen Gemeinschaftsküchen komplett renoviert und umgestaltet, die Wohnräume modernisiert und neu möbliert, die Gemeinschaftstoiletten und Duschanlagen erneuert sowie die Heizungsanlagen von Öl auf Gas umgestellt worden.

Modernisierung
Wohnanlage
Kopernikusstraße

Ebenfalls im Berichtsjahr abgeschlossen wurde die Modernisierung der Wohnanlage Rheydter Str. 254a in Mönchengladbach. Die im Oktober 2006

Wohnanlage
Rheydter Straße

begonnenen Arbeiten umfassten unter anderem den Einbau neuer Fenster, die Wärmedämmung der Fassade, des Daches und der Kellerdecke sowie die Erneuerung der Heizungsanlage mit Brennwerttechnik, der sanitären Anlagen und Gemeinschaftsküchen. Im Erdgeschoss entstanden Appartements mit jeweils eigenem Bad und eigener Küchenzeile, die besonders für Studierende mit Kind interessant sind, da sich unmittelbar gegenüber der Wohnanlage die Kindertagesstätte „Campus Zwerge“ befindet.

Regenerative Energie

Bereits im August 2006 wurde in der Wohnanlage Strümpellstr. 6 in Düsseldorf als Pilotprojekt eine Fotovoltaik-Anlage zur Stromerzeugung mit 23,9 Kilowattpeak (kWp) und einer Investitionssumme von rund 146.000,00 € netto in Betrieb genommen. Nachdem diese Anlage im ersten Betriebsjahr 22.500 Kilowattstunden Strom erzeugte und damit die Erwartungen übertroffen hatte, wurden in 2007 zwei weitere Anlagen mit 31,7 kWp und 51,0 kWp installiert. Die Investitionssummen von 168.000,00 € und 266.000,00 € waren jeweils zu rund 70 vH über ein KfW-Darlehen aus dem Programm „Kommunal-Investieren“ und zu 30 vH mit Eigenmitteln zu finanzieren.



Neue Software

Es wurde das online-basierende Gebäudemanagementprogramm BTS eingeführt und von den Hausmeistern und Bautechnikern angewandt. Durch die Einführung der Software mit Schnittstellen zum Hausverwaltungs- und Buchhaltungsprogramm konnte die Kostenplanung und -verfolgung erheblich verbessert werden. Zudem ermöglicht die Kontrolle der Reaktionszeiten der

Hausmeister und der eingesetzten Firmen ein effizientes Qualitäts- und Beschwerdemanagement.

Um die Attraktivität der Wohnanlagen zu verbessern, hat das Studentenwerk Düsseldorf einen Kooperationsvertrag mit dem Carsharing-Unternehmen Greenwheels geschlossen. Seit Herbst 2007 stehen an mehreren Wohnanlagen Fahrzeuge des Unternehmens zur Kurzzeit-Anmietung für die Mieterinnen und Mieter bereit. Als Inhaber eines Semestertickets können Studierende diese Fahrzeuge besonders kostengünstig nutzen.

Carsharing

Bereinigt um den modernisierungsbedingten Leerstand, betrug die durchschnittliche Leerstandsquote im Jahresdurchschnitt 3,3 vH, im Vorjahr lag sie bei 2,0 vH. Die Quote stieg bereits mit Beginn des Sommersemesters stark an, erreichte wie in den Vorjahren in den Semesterferien zwischen Sommer- und Wintersemester ihren Höhepunkt, um dann wieder deutlich zu sinken. In 2007 war aber im Gegensatz zu den Vorjahren nicht die Vollvermietung zu erzielen. Auffällig war auch die in 2007 deutlich gestiegene Zahl von Mahnfällen und Kündigungen wegen Mietrückstandes. Offensichtlich wirkte sich hier auch die Einführung der Studiengebühren aus.

Leerstände

Es sind weitere Schritte zur Verbesserung des Facilitymanagements geplant. Ziel ist unter anderem, alle Gebäude zentral und computergestützt überprüfen und steuern zu können, um Systemschwachstellen schnell zu erkennen und damit Handwerker und Notdienste effizient einzusetzen.

Facility- und
Umweltmanagement

Zukünftig sollen eventuell Energiesparwettbewerbe der Wohnanlagen untereinander ausgelobt und mit Hilfe des Facilitymanagements ausgewertet werden. Dadurch soll das Verbrauchs- und Umweltbewusstsein der studentischen Mieterinnen und Mieter bei der Nutzung der Energie-Flatrates gefördert und der Energieverbrauch gesenkt werden.

Das Studentenwerk Düsseldorf hat sich das Ziel gesetzt, die Wohnraumsituation für die Studierenden in den nächsten Jahren weiter zu verbessern. Dazu gehören neben weiteren Modernisierungen, bei denen außer der Schaffung zeitgemäßen Wohnraums die vorausschauende Umsetzung ökologischer Belange im Vordergrund steht, auch der Neubau oder Erwerb von studentischen Wohnanlagen. Es fanden erste Überlegungen zum Neubau von Wohnraum auf einer eigenen Grundstücksreserve im Studentendorf Strümpellstraße, aber auch zur Kooperation hinsichtlich Grundstückserwerb/Grundstücksentwicklung mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und Dritten statt.



Heinz-Walter Pfeiffer,
Leiter Studentisches
Wohnen



Höhere Bedarfssätze
und Freibeträge

Studienfinanzierung

BAföG-Förderung wieder im Aufwind

Ende des Jahres 2007 ist die 22. BAföG-Novelle verabschiedet worden. Sie sieht die erste Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge seit dem Jahr 2001 vor. Die Bedarfssätze für das Bestreiten der Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten der Studierenden steigen um 10 vH, die Freibeträge vom Einkommen der Eltern um 8 vH. Der Förderungshöchstsatz beträgt ab dem Wintersemester 2008/09 dann 643,00 €, der sich wie folgt zusammensetzt:

Bedarfssätze

Bedarf	mtl. Höchstsatz	mtl. Höchstsatz
	bisher	ab WS 2008/09
	in €	in €
Grundbedarf	333,00	366,00
Studierende/r wohnt nicht bei Eltern	133,00	146,00
Mietkostenzuschlag	64,00	72,00
Zuschlag für die Krankenversicherung	47,00	50,00
Zuschlag für die Pflegeversicherung	8,00	9,00
Förderungshöchstbetrag	585,00	643,00

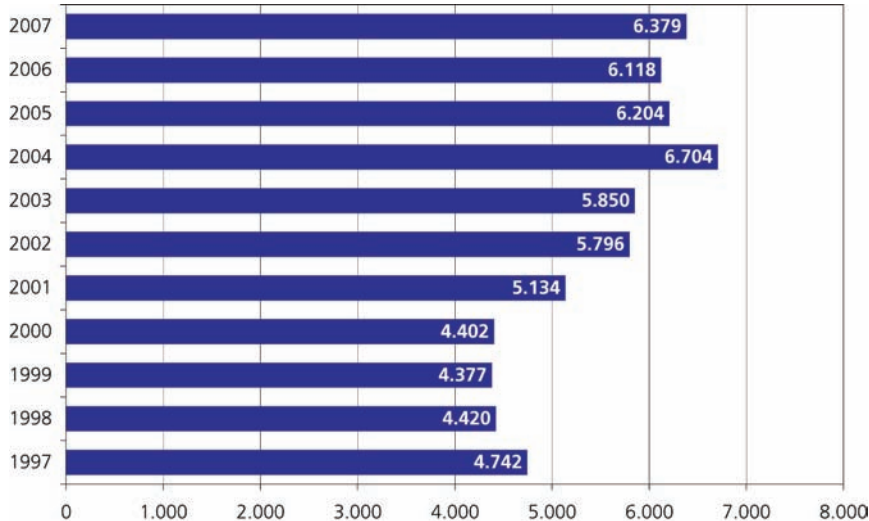
Die genannten Beträge beziehen sich auf Studierende ohne Kinder. Für Studierende, die mit mindestens einem eigenen Kind, welches das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einem Haushalt leben, erhöht sich die Förderung um monatlich 113,00 € für das erste und 85,00 € für jedes weitere Kind. Der Kinderbetreuungszuschlag gilt bereits ab Anfang 2008.

Der Freibetrag für das Vermögen der BAföG-Empfängerin/des BAföG-Empfängers beträgt unverändert 5.200,00 €.

Entwicklung der
Förderungszahlen

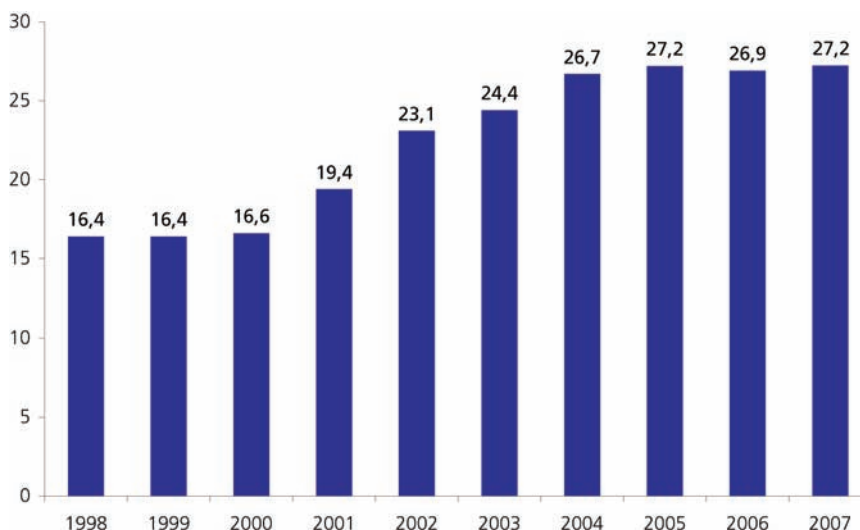
Die Zahl der maschinell bearbeiteten Anträge auf Ausbildungsförderung stieg gegenüber dem Vorjahr um 281 bzw. 4,1 vH von 6.904 auf 7.185. Die gleiche Entwicklung gab es bei der Zahl der Geförderten, die erfreulicherweise um 261 bzw. 4,3 vH von 6.118 auf 6.379 zunahm.

Anzahl der BAföG-Geförderten



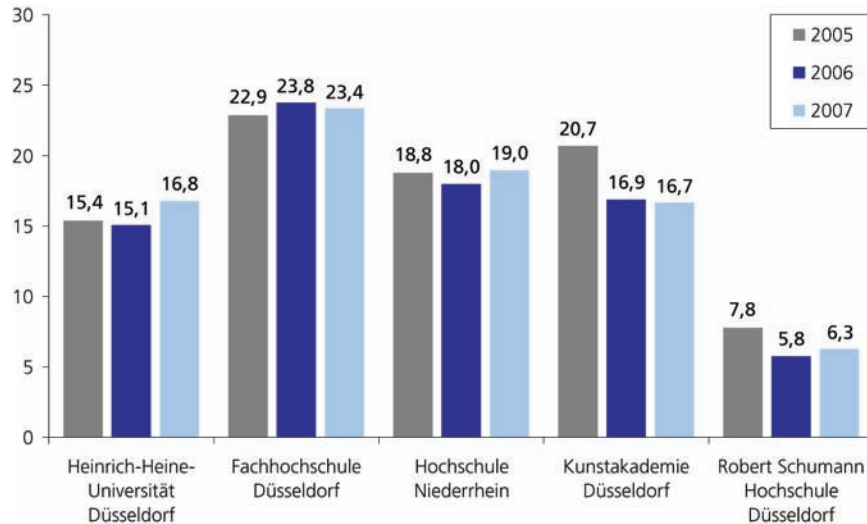
Die ausbezahlten Fördermittel beliefen sich auf 27.226.623 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Ausweitung des Fördervolumens um 368.395 € bzw. 1,4 vH. Da die Zahl der BAföG-Geförderten prozentual stärker stieg als die Summe der Fördermittel, sank der durchschnittliche monatliche Förderbetrag gegenüber dem Vorjahr von 366,00 € auf 356,00 €.

Fördermittel in Mio. €



Die Gefördertenquote stieg gegenüber dem Vorjahr von 17,3 vH auf 18,5 vH. Grund hierfür sind sowohl die Zunahme der BAföG-Geförderten als auch die Abnahme der Bezugsbasis „Zahl der Studierenden“ gegenüber dem Vorjahr.

Entwicklung der Gefördertenquote nach Hochschulen in %



Personelle
Mehrbelastung

Das Amt für Ausbildungsförderung hat aufgrund der von der Landesregierung vorangetriebenen Verwaltungsstrukturreform ab dem 1. November 2007 die Bearbeitung von BAfÖG-Widersprüchen wahrzunehmen. Diese Aufgabe oblag bisher der Bezirksregierung Köln. Einen finanziellen Ausgleich für die zusätzlichen Leistungen der Beschäftigten erhält das Amt für Ausbildungsförderung nicht.

DAKA



Monika Zerbin,
Leiterin Amt für
Ausbildungsförderung

Die Darlehenshöchstgrenze für Studienabschlussdarlehen der Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (DAKA) mit Sitz in Köln ist ab Februar 2007 von 6.200,00 € auf 7.500,00 € angehoben worden. In Sonderfällen ist eine Darlehensgewährung bis 12.500,00 € möglich. Es ist lediglich eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 5 vH des Darlehensbetrages zu entrichten. Die Antragsbearbeitung und Prüfung der persönlichen Voraussetzungen der Studierenden für die Hochschulstandorte Düsseldorf und Niederrhein nahm das Amt für Ausbildungsförderung vor.

Die zunehmend angespannte finanzielle Lage der Studierenden führte dazu, dass das DAKA-Budget des Studentenwerkes Düsseldorf für das Jahr 2007 bereits im August ausgeschöpft war. Die Vergabesumme stieg gegenüber dem Vorjahr von 300.179,00 € auf 370.813,00 €. Weitere 7.920,00 € konnten aus Treuhandmitteln vergeben werden.

Soziale Dienste / Kindertagesstätten

Kinderbildungsgesetz (KiBiz) verabschiedet

Die Sozialberatung ist wie im Vorjahr verstärkt von studentischen Eltern, die Unterstützung und Beratung bei der Vereinbarkeit von Studium und Kind wünschten, aufgesucht worden. Durch die Einführung der Studiengebühren sowie die verkürzten und sehr lernintensiven Studiengänge nach Bachelor und Master haben die Studierenden nur noch wenig zeitliche Möglichkeiten für Nebenjobs. Entsprechend hoch war auch der Beratungsbedarf nach finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2007 wurden aus dem vom AstA der Heinrich-Heine-Universität und dem Studentenwerk Düsseldorf gemeinsam verwalteten Sozialfonds insgesamt 40.950,00 € (Vorjahr 37.865,00 €) finanzielle Beihilfen an 175 Studierende der Heinrich-Heine-Universität vergeben.

Aus den durch das Studentenwerk verwalteten finanziellen Restmitteln der ehemaligen studentischen Krankenversicherung (DSKV-Restmittel) erhielten insgesamt 55 Studierende der fünf Hochschulen Unterstützung in einer Gesamthöhe von 9.900,00 € (Vorjahr 8.941,00 €). Den größten Anteil bildeten die Beihilfen nach der Geburt eines Kindes mit 9.600,00 € für 48 Studierende Eltern.

Die 2006 ins Leben gerufene eigene Finanzierungsberatung des Studentenwerkes informierte die Studierenden über verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für das Studium und gab Hilfestellung zu Fragen der Sozialversicherung von Studierenden und Themenkreisen wie Steuern, Wohngeld, Budgetplanung usw.

Die Vertriebspartnerschaft mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bestand weiterhin. Im Berichtsjahr kam es zum Abschluss von 30 KfW-Studienkrediten mit einem durchschnittlichen monatlichen Betrag in Höhe von 505,00 €.

Die seit Januar 2006 speziell auf die Probleme von behinderten und chronisch kranken Studierenden eingerichtete Beratungsstelle des Studentenwerkes wurde im Berichtsjahr regelmäßig von betroffenen Studierenden genutzt. Die Beratungsinhalte bezogen sich auf die drei Schwerpunkte „Möglichkeiten und Beantragung von Integrationshilfen wie beispielsweise die Studienassistentz“, „Fragen zu Nachteilsausgleichen und deren Umsetzung“ sowie die „Beantragung der Befreiung von Studiengebühren aufgrund einer Behinderung“.



Sozialberatung

Beihilfen

Finanzierungsberatung

Beratung für Studierende mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung

Deutlich zugenommen hat der Beratungsbedarf von Studieninteressierten mit schweren Gehbehinderungen bzw. Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern, die sich bereits vor Studienantritt über Fördermöglichkeiten an der Hochschule informieren möchten.

Eine gute Zusammenarbeit besteht nach wie vor mit der studentischen Selbsthilfegruppe „Campus Barriere Frei“, die sich regelmäßig auf dem Campus trifft und fachlich mit der Beratungsstelle des Studentenwerkes kooperiert.

Internationales / Kultur

Vom 14. bis 20. Oktober 2007 fand der erste deutsch-polnische Studierendenaustausch in Warschau statt. Die deutsch-polnische Zusammenarbeit zwischen dem Studentenwerk Düsseldorf und der Technischen Hochschule Warschau besteht seit Januar 2007. Ziel der Kooperation ist, die gegenseitige kulturelle und persönliche Annäherung zu fördern und Sprache, Kultur und Geschichte des Nachbarlandes näher kennen zu lernen. In gemeinsamen Diskussionsrunden sollen die deutschen und polnischen Studierenden ihre Ansichten, Denkweisen und Erfahrungen austauschen.



Bibliothek der Warschauer Universität

Im Juli waren Studierende aus Nantes im Rahmen des seit dem Jahr 1981 durchgeführten deutsch-französischen Studierendenaustausches für eine Woche zu Besuch in Düsseldorf. Parallel dazu gastierte eine Theatergruppe aus Nantes an der Universität.

Unter der Leitung von zwei Studierenden aus dem Fachbereich Medien- und Kommunikationswissenschaft unterstützte das Studentenwerk eine internationale Theatergruppe. Die Studierenden arbeiteten von Anfang März bis Mitte Juli an der Inszenierung „Entwicklungen“. Die Aufführung wurde vom Publikum mit Begeisterung aufgenommen.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) löst ab dem 1. August 2008 die bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen ab.

Kinderbildungsgesetz

Die neue Gesetzgebung bringt einschneidende Veränderungen für die Kindertagesstätten des Studentenwerkes mit sich. So ist künftig zwischen dem Studentenwerk als Träger der Kindertagesstätte und den Eltern ein Betreuungsvertrag abzuschließen, in dem die Betreuungszeit für das Kind festzulegen ist. Das Gesetz sieht eine Mindestbetreuungszeit von 20 Stunden und höchstens 45 Stunden wöchentlich für das Kind vor.

Der Start der Kindertagesstätte „Campus-Zwerge“ fand im Dezember 2006 in den Übergangsräumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens der evangelischen Gemeinde in Mönchengladbach-Hardt statt.

„Campus-Zwerge“



Nach rund einem Jahr konnte im November 2007 der Einzug in das neue Gebäude auf dem Gelände der Hochschule Niederrhein gefeiert werden. Insgesamt konnten in zwei kleinen altersgemischten Gruppen bis zu 30 Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung von sechs pädagogischen Fachkräften und einer freigestellten Leitung betreut werden. Die „Campus-Zwerge“ blicken auf ein anstrengendes, aber auch sehr ereignisreiches Jahr 2007 zurück.

„Kleine Strolche“

Die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ auf dem Campus der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf strebt für 2008 die Zertifizierung zum Familienzentrum an. Zu diesem Zweck wurde neben dem bestehenden Erziehungs- und Bildungsangebot ein umfangreiches, zusätzliches Unterstützungsangebot für Kinder und Eltern aufgebaut. In regelmäßigem Turnus hatten interessierte Eltern die Möglichkeit, sich vor Ort in der Kindertagesstätte beim „Elterncafé“ auszutauschen, die Erziehungsberatung durch die Caritas in Anspruch zu nehmen oder an verschiedenen Elternkursen (zum Beispiel „Starke Eltern, starke Kinder“) sowie an Vorträgen von pädagogischen Fachkräften teilzunehmen.



Zur Förderung der Bewegungserziehung schmückt seit September 2007 ein groß angelegter Seilgarten das Außengelände der „Kleinen Strolche“. Gebaut und finanziert wurde der Seilgarten aus Spendengeldern und mit tatkräftiger Unterstützung der Eltern.

„Abenteuerland“

Nach Umbauten, Renovierungen und Umstrukturierungsmaßnahmen der vorangegangenen zwei Jahre blieb das „Abenteuerland“ im Jahr 2007 frei von derartigen Maßnahmen. So konnte ein geregeltes Kindergartenjahr mit all den mittlerweile traditionellen Festen und Aktionen wie Sommer- und Lichterfest, Festen in der Weihnachtszeit sowie Ausflügen stattfinden.

Aufgrund der gestiegenen Zahl an Kindern unter drei Jahren sowie einer zunehmenden Zahl an Kindern mit Migrationshintergrund wurden die Projektarbeit in Kleingruppen nach Alters- und Entwicklungsstand sowie Sprachfördermaßnahmen ausgebaut.



Rund die Hälfte der betreuten Kinder im „Abenteuerland“ wuchsen zwei- bis zuweilen dreisprachig auf.

Das Studentenwerk hat für die geplante dreigruppige Kindertagesstätte auf dem Universitätsgelände die Trägerschaft übernommen. Neben zwei Familiengruppen mit jeweils 17 Kindern im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt ist eine dritte, integrative Gruppe mit etwa drei Kindern mit einer Behinderung vorgesehen. Die Fertigstellung des Neubaus mit Flächen für ein Familienzentrum soll bis etwa Mai 2009 abgeschlossen sein. Bauherr ist der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Neue Kindertagesstätte
geplant



Judith Weiskircher,
Sachgebietsleiterin
Soziale Dienste

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Neues Kommunikationskonzept

Mit Pressemitteilungen und -gesprächen, der Herausgabe von Broschüren, Infoblättern, Anzeigenschaltungen, Werbemitteln sowie Informationsangeboten möchte das Studentenwerk seine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verbessern.

Zielsetzungen des Kommunikationskonzeptes

Auf der Basis eines neuen Kommunikationskonzeptes wurden drei wesentliche Zielsetzungen verfolgt:

- Die eindeutige Positionierung des Studentenwerkes als modernes Dienstleistungsunternehmen, das ein Komplettangebot (Gastronomie, studentisches Wohnen, Studienfinanzierung, Service und Beratungen) rund ums Studium bietet.
- Die Erhöhung des Bekanntheitsgrades.
- Die Aufwertung des Images.

Kommunikationsträger

Voraussetzung für die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit sind ein klares und einheitliches Erscheinungsbild sowie die Eindeutigkeit der Gesamtkommunikation. Hierzu empfahl sich der Einsatz optimierter Kommunikationsträger wie Werbemittel, Präsentationsstand und Printmedien.

Werbemittel

Die Werbemittel wurden nach praktischen und ökonomischen Gesichtspunkten ausgewählt und konsequent schlicht im Corporate Design aufeinander abgestimmt.

Präsentationsstand

Der Präsentationsstand besteht aus einer Infowand, einem Counter und einem Prospektständer und wird bei eigenen und externen Veranstaltungen eingesetzt.



Für die verschiedenen Bereiche des Studentenwerkes wurden Flyer in einheitlichem Layout gedruckt. Eine farbliche Trennung erleichtert die Zuordnung der Informationen.

Flyer



Zur Ergänzung des Kommunikationskonzeptes sind Anzeigen gestaltet und in internen und externen Publikationen geschaltet worden.

Zur verbesserten Wiedererkennung und Orientierung innerhalb des Informationsangebotes wurde das Corporate Design durch ein Icon-Konzept ergänzt, das jedem der sieben Hauptbereiche (Logo-Punkte) und dem Studentenwerk als Gesamtunternehmen ein eigenes Icon zuordnet.

Icons



Als weitere Aufgabe stellte sich 2007 die Entwicklung neuer Logos für die Kindertagesstätten. Unter gestalterischer Berücksichtigung der Individualität der Einrichtungen wurde auch hier ein Gesamtbild im Sinne von Corporate Identity angestrebt.

Kita-Logos



Studentenwerks-
broschüre

Die Broschüre „Studieren in Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach“ erschien in der 7. Auflage. Es wurden die Inhalte durch das Icon-Konzept ergänzt und für Leserinnen und Leser übersichtlicher gestaltet. Obwohl die Studierenden mit zahlreichen Informationsblättern, Zeitungen und Zeitschriften der Hochschulen und von diversen, kommerziellen Anbietern versorgt werden, ist die 130 Seiten starke Broschüre aufgrund der umfangreichen Informationen in dieser Form konkurrenzlos. Sie gilt als unverzichtbarer Wegweiser für das Studium und alles, was dazu gehört. Sie erreichte über die hochschulweiten Verteiler Studierende und Studieninteressierte.

Werbemittel-
vermarktung

Seit April 2005 ist United Ambient Media AG (ehemalig: Boomerang Medien GmbH), führender Anbieter von Ambient Medien, verantwortlich für die Gesamtvermarktung des Studentenwerks Düsseldorf. Die Zusammenarbeit hat sich weiter entwickelt und bedeutet für das Studentenwerk steigende Werbeeinnahmen, da United Ambient Media als bundesweit tätiges Unternehmen über ein großes Netz an Kunden verfügt. Die Gesamtvermarktung umfasste alle Werbeträger und Werbearten wie Plakat- und Bannerwerbung, Gratispostkarten, Onlinewerbung, Promotion sowie Sonderwerbeformen. Für die Zukunft ist zu prüfen, inwieweit die Werbeaktivitäten noch erweiterbar sind und eine Steigerung der Einnahmen erzielt werden kann.

Interne
Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2007 wurden zwei Ausgaben der betriebsinternen Publikation „Studentenwerk intern“ herausgegeben. An der „Studentenwerk intern“ arbeiteten neben der Öffentlichkeitsarbeit Beschäftigte aus verschiedenen Abteilungen und Auszubildende mit. Sie informierte die Beschäftigten über personelle Veränderungen im Studentenwerk, tarifvertragliche bzw. sozialversicherungsrechtliche Angelegenheiten, besondere Ereignisse in und aus den Abteilungen sowie allgemein interessierende Themen.



EDV

Heutzutage ist die tägliche Arbeit ohne die Hilfe von Computerprogrammen kaum mehr vorstellbar. Die EDV findet in allen Bereichen des Studentenwerkes Anwendung. Wie bereits in den Vorjahren wurden die einzelnen EDV-Systeme im Studentenwerk auch im Berichtsjahr weiterentwickelt und um zahlreiche Funktionen erweitert.

Nach einjähriger Vorbereitungszeit konnte zum 1. Januar 2007 der Wechsel auf ein anderes Warenwirtschaftssystem vollzogen werden. Die bis dahin eingesetzte Software IWS von der Firma Kaba-Soft GmbH basierte auf einer Access-Datenbank und war nicht mehr zeitgemäß. Die neue Anwendung ist von der Firma TL1 GmbH, basiert auf einer Oracle-Datenbank und wird mittlerweile von 53 Studentenwerken in Deutschland eingesetzt.

Es konnten im Berichtszeitraum weitere drei Wohnanlagen mit preiswerten Internetanschlüssen versorgt werden. Somit sind alle Wohnanlagen direkt an das Internet angebunden.

Das Studentenwerk Düsseldorf setzte seit Herbst 2007 ein Programm für das Gebäudemanagement ein. Es handelt sich um eine Internet-Plattform von der Firma BTS Software GmbH & Co. KG. Die Software unterstützt die Instandsetzung, Modernisierung und Sanierung der Wohnanlagen.

Kontinuierliche
Weiterentwicklung

Neues
Warenwirtschaftssystem

Weitere
Internetanschlüsse



Joachim Hientz,
Sachgebietsleiter EDV

Personalwesen

Personalkosten nur leicht gestiegen

Personalstand und
-struktur

Am 31.12.2007 beschäftigte das Studentenwerk 333 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei weniger als im Vorjahr.

Anzahl der Beschäftigten

Beschäftigungsverhältnis		Anzahl Beschäftigte
Vollbeschäftigte	189	
Teilzeitbeschäftigte	103	
Voll- und Teilzeitbeschäftigte		292
Auszubildende	5	
Praktikantinnen/Praktikanten	4	
Zivildienstleistende	4	
Geringfügig Beschäftigte	3	
Studentische Hilfskräfte	16	
Beurlaubte / Elternzeit	9	
Sonstige Beschäftigungsverhältnisse		41
Gesamt		333



Auszubildende im
Studentenwerk

Die Zahl der Vollzeitkapazitäten nahm gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 5,28 auf 253,49 zu. Dieses Wachstum um 2,1 vH beruht im Wesentlichen auf der erstmals ganzjährigen Erfassung der Beschäftigten, der im Dezember 2006 eröffneten Kindertagesstätte „Campus-Zwerge“ in Mönchengladbach.

Stellenbesetzung nach Vollzeitkapazitäten (Vzkap)

Bereich	Vzkap 2007	Vzkap 2006	Veränderung Vzkap
Gastronomie	149,05	146,02	3,03
Soziale Dienste / Kitas	30,24	23,31	6,93
GF / HVW / Zentrale Dienste	29,89	35,47	-5,58
Studentisches Wohnen	25,28	23,75	1,53
Ausbildungsförderung	19,03	19,66	-0,63
Gesamt	253,49	248,21	5,28

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 43,4 Jahre auf 43,6 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit blieb mit elf Jahren unverändert.

Durchschnittsalter nach Bereichen

Bereich	Alter in Jahren
Ausbildungsförderung	50,7
Studentisches Wohnen	45,8
Gastronomie	45,4
Geschäftsführung / Hauptverwaltung / Zentrale Dienste	42,3
Soziale Dienste / Kindertagesstätten	31,3
Gesamt	43,6

Im Berichtsjahr konnten 24 Beschäftigte ihr 15-, 20-, 25- oder 30-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Dienstjubiläen 2007

30 Jahre	25 Jahre	20 Jahre	15 Jahre
Renate Malanczuk	Gisela Stoffels	Vasiliki Nikolaou	Britta Müller
	Eva Kalina		Catarina Stathopoulo
	Gabriele Hilbert		Marita Maaßen
	Guisseppa Loverso		Mathilde Stuhlweissenburg
	Marlene Geiß		Lazaros Dafkos
	Manuela Lewitzky		Ralf Lambrecht
	Marianne Niebuhr		Andreas Schäfer
			Anica Podgajski
			Katharina Kieven
			Burkhard Steinicke
			Brigitte Schömbucher
			Annette Trominski
			Marlene Bügel
			Klaus-Dieter Cremer-Jönke
			Maria Triantafillidou

Fehlzeiten

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten (Erkrankungen, Heilkuren, Dienstbefreiung wegen Kindererkrankungen) haben von 6,9 vH auf 7,3 vH zugenommen, die gesamte Abwesenheitszeit (Urlaub eingeschlossen) lag mit 22,5 vH ebenfalls höher als im Vorjahr mit 20,5 vH.

Neue Dienstvereinbarung zu den Arbeitszeiten

Am 25. Juni 2007 unterzeichneten Personalrat und Geschäftsführung die „Dienstvereinbarung zur Festlegung von Rahmenzeiten gemäß § 6 Abs. 7 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), eines Arbeitszeitkorridors gemäß § 6 Abs. 6 TVöD und zur Regelung der flexiblen Arbeitszeit“. Die ab dem 1. Juli 2007 geltenden Regelungen ersetzen in größerem Umfang die bisherige Gleit- und Arbeitszeitvereinbarung aus dem Jahr 2005.

Personalkosten

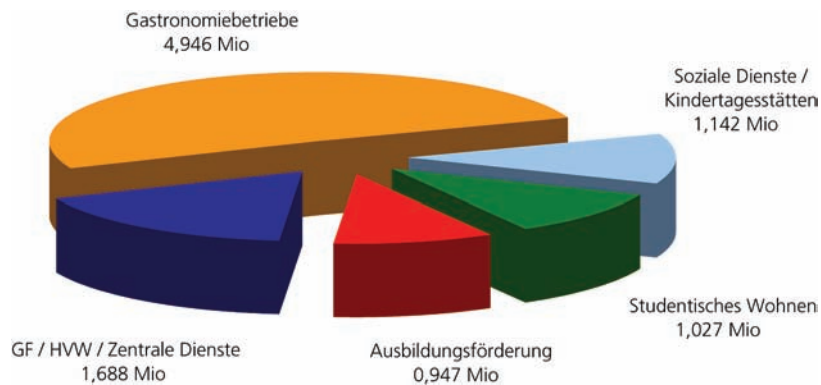
Die Personalkosten stiegen aufgrund der höheren Zahl an Vollzeitkapazitäten gegenüber dem Vorjahr um rund 48.000,00 € bzw. 0,5 vH auf 9.749.517 € leicht an.

An die Beschäftigten sind im Berichtsjahr die mit Dienstvereinbarung vom 26. April 2007 vorgesehenen Leistungsentgelte ausgezahlt worden. Prozentuale Tarifsteigerungen fielen nicht an. Die wöchentliche Arbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte erhöhte sich zum 1. August 2007 von 38,5 auf 39,0 Stunden, für Teilzeitbeschäftigte erfolgte die Arbeitszeitverlängerung anteilig der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit.

Personalkosten nach Bereichen



Thomas Raubuch,
Leiter Hauptverwaltung



Personalrat

Im Berichtsjahr gehörten dem Personalrat an:

- Axel Zimmermann, Vorsitzender
- Heribert Nauen, stellvertretender Vorsitzender
- Katharina Kieven
- Sylvia Claßen
- Manfred Wackerbeck
- Sylvelin Müller
- Axel Kehren, gleichzeitig Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Auch in 2007 wurde die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Geschäftsführung erfolgreich fortgesetzt. Den Mitgliedern des Personalrates sei hierfür ausdrücklich gedankt, insbesondere dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter für den ausgezeichneten Informationsfluss und die immer kurzfristig mögliche Gesprächsbereitschaft.

Anlagen

Anhang zum Geschäftsbericht

Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2007

Das Rechnungswesen der nordrhein-westfälischen Studentenwerke bestimmt sich entsprechend § 10 Abs. 1 StWG NW nach kaufmännischen Grundsätzen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des 3. Buches HGB aufgestellt, die Bilanz auf den 31.12.2007 ist nach der Kontenform des § 266 Abs. 2 und 3 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB in Staffelform gegliedert. Innerhalb der Vorräte erfolgte mit dem Ausweis „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren“ eine Zusammenfassung. Die Passivseite der Bilanz wurde ergänzt durch die Aufnahme des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und der Rückstellung für Wohnraumbewirtschaftung und Kindertagesstätten. Die Umsatzerlöse wurden in Mieten, Essen und Waren aufgeteilt. Weiterhin werden die zusätzlichen Positionen Sozialbeiträge, Erträge aus Zuschüssen sowie Auflösung und Zuführung vom bzw. zum Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Buchung der Geschäftsvorgänge erfolgte unverändert nach der Systematik der Doppelten Buchführung.

Erläuterungen zu
Bilanzierung und
Bewertung

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Gebäude wurden linear mit 1 vH des Anschaffungswertes abgeschrieben, ihre Abschreibungsdauer und die Tilgungsdauer der Investitionsdarlehen haben zeitgleichen Verlauf; hiervon abweichend wurden Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen ab dem Jahre 1998 mit 2 vH abgeschrieben. Die Wertminderung bei Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit 10 vH bis 33 1/3 vH angesetzt, geringwertige Wirtschaftsgüter sind im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt worden.

Aktiva
Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen verringerte sich im Berichtsjahr um 1,8 Mio € auf nunmehr 107,9 Mio €. Der Abgang resultiert hauptsächlich aus den Umbuchungen im Zuge der Sanierung der Zentralmensa. Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Buchwert bilanziert.

Die Finanzanlagen enthalten den in festverzinslichen Wertpapieren und Bausparverträgen angelegten Gegenwert der zweckgebundenen Wohnheimrücklagen, die Kautionen aus dem Wohnheimbereich sowie den Gegenwert der zweckgebundenen Rücklage für Gesundheitsförderung, die Rücklage für Unfallhilfe, die Rücklage für Kultur/Internationales, die Rücklage für die Kindertagesstätten und die gesetzliche Rücklage. Sie wurden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren Kurswert bilanziert. Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Anteile im

Finanzanlagen

Sinne des § 285 Nr. 11 HGB in Höhe von 250 T€ an der Teutonia Siebzehnte Beteiligungs-GmbH gehalten; das gezeichnete Kapital der GmbH beträgt 275 T€. Als Eigenkapital wies die GmbH zum 31.12.2006 einen Betrag von 190 T€ aus, die Prognosen für das Jahr 2007 besagen, dass mit einem geringen positiven Ergebnis zu rechnen ist. Die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr 2007 ist auf der Folgeseite dargestellt, der Anlagespiegel weist einen Rückgang von 1,8 vH aus.

Warenvorräte

Warenvorräte (262,9 T€) nahmen um 2,1 vH gegenüber dem Vorjahr (268,6 T€) ab. Angesetzt wurde der Vorratsbestand zu Anschaffungskosten einschließlich der zu aktivierenden Vorsteuer.

Forderungen und
sonstige
Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen auf 412,1 T€ (Vorjahr: 400,2 T€). An Mietforderungen standen am Bilanzstichtag 61,2 T€ (0,8 vH der Wohnheimerlöse) offen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gastronomiebetriebe betrugen 138,7 T€. Der Wertansatz der Forderungen erfolgte zum Nominalbetrag; es wurden keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB

Bilanzposten	Anschaffungskosten				Abschreibung				Nettobuchwert	
	Stand am 01.01.2007 in €	Zugang in €	Umbuchung in €	Abgang in €	Stand am 01.01.2007 in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand am 31.12.2007 in €	Stand am 31.12.2006 in €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	249.510,92	40.516,06	0,00	0,00	164.871,61	45.936,20	0,00	210.807,81	79.219,17	84.639,31
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	121.723.055,93	2.046.647,89	2.352.881,87	0,00	126.122.585,69	1.363.173,61	0,00	21.883.843,49	104.238.742,20	101.202.386,05
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.753.656,32	1.145.799,09	3.560,82	-187.293,88	7.682.682,73	733.365,34	-187.293,88	8.228.754,19	3.486.968,16	3.070.973,59
3. Anlagen im Bau	5.422.576,42	11.534,98	-2.356.442,69	-2.865.745,27	0,00	0,00	0,00	0,00	211.923,44	5.422.576,42
Summe Sachanlagen	137.899.288,67	3.203.981,96	0,00	-3.053.039,15	28.203.352,61	2.096.538,95	-187.293,88	30.112.597,68	107.937.633,80	109.695.936,06
Summe I + II	138.148.799,59	3.244.498,02	0,00	-3.053.039,15	28.368.224,22	2.142.475,15	-187.293,88	30.323.405,49	108.016.852,97	109.780.575,37
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen	750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00	750.000,00
3. Wertpapiere des AV	828.702,50	0,00	0,00	-526.334,00	11.096,00	0,00	-11.096,00	0,00	302.368,50	817.606,50
4. Sonstige Ausleihungen	2.215.131,62	368.032,24	0,00	-182.671,03	0,00	0,00	0,00	0,00	2.400.492,83	2.215.131,62
Summe Finanzanlagen	4.043.834,12	368.032,24	0,00	-709.005,03	11.096,00	0,00	-11.096,00	0,00	3.702.861,33	4.032.738,12
Anlagevermögen I + II + III	142.192.633,71	3.612.530,26	0,00	-3.762.044,18	28.379.320,22	2.142.475,15	-198.389,88	30.323.405,49	111.719.714,30	113.813.313,49

Die mit 200,1 T€ ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände enthalten:

- Forderungen aus Zinserträgen von 14,8 T€,
- Forderungen aus Personaldarlehen von 6,2 T€,
- Forderungen aus Treuhandmitteln gegenüber der DAKA von 34,9 T€,
- Sonstige Forderungen von 144,2 T€.

Kassenbestand,
Bankguthaben

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten lag mit insgesamt 3,670 Mio € (davon 3,2 Mio € Festgeld mit einer Laufzeit von einem bis zu drei Monaten) um 3,4 Mio € höher als im Vorjahr mit 0,3 Mio €.

Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stiegen im Berichtsjahr auf 106,2 T€ und enthalten u.a. vorausgezählte Wartungs- und Energiekosten sowie einen Disagioanteil in Höhe von 8,5 T€.

Passiva
Anlagekapital

Das Anlagekapital stellt den buchmäßigen Gegenposten zu den eigenkapitalfinanzierten Gegenständen des Anlagevermögens dar. Es wird gemindert um die laufenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen bzw. durch Anlagenabgänge. Umgliederungen in der Sanierungsmaßnahme Mensa I führten im laufenden Jahr dazu, dass das Anlagekapital 2007 um 0,6 Mio € auf 37,8 Mio € verringert wurde.

Rücklagen

Die Rücklagen in Höhe von 0,8 Mio € betreffen die gesetzliche Rücklage, die Rücklage für die Kindertagesstätten und für die Gesundheitsförderung/DSKV-Restmittel und die Rücklage für Kultur/Internationales. Die Rücklagenzuführungen und -entnahmen ergeben folgendes Bild:

Rücklagen

Rücklage	Stand am 01.01.2007 in €	Zuführung in €	Entnahme in €	Stand am 31.12.2007 in €
Gesetzliche Rücklage	789.022,46	1.540.351,84	1.595.257,16	734.117,14
Instandhaltungsrücklage	178.993,56	0,00	178.993,56	0,00
Investitionsrücklage	374.526,42	0,00	374.526,42	0,00
Rücklage				
Gesundheitsförderung	27.352,32	1.217,26	9.900,00	18.669,58
Rücklage Kultur /				
Internationales	25.059,51	501,19	7.307,40	18.253,30
Rücklage Kindertagesstätten	12.710,75	4.325,90	9.871,95	7.164,70
Gesamt	1.407.665,02	1.546.396,19	2.175.856,49	778.204,72

Den handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend erfolgte der Ausweis der für Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung eingesetzten öffentlichen Zuschüsse passivisch unter den Sonderposten. Der Nettobuchwert stieg im Berichtsjahr leicht auf 49,6 Mio € an.

Sonderposten

Rückstellungen wurden für Aufwendungen gebildet, die noch das Jahr 2007 betreffen, deren genaue Höhe und Fälligkeitsdatum zum Bilanzstichtag aber noch nicht feststanden. Für sie wurde im Berichtsjahr mit insgesamt 8,7 Mio € wie folgt Vorsorge getroffen:

Rückstellungen

Rückstellungen

Rückstellung	Stand 01.01.2007 in €	Verbrauch in €	Zuführung in €	Stand 31.12.2007 in €
Dach & Fach WA	5.395.404,52	796.162,53	1.401.840,00	6.001.081,99
Schönheitsreparaturen WA	632.872,55	290.103,60	169.920,00	512.688,95
Inventarstandhaltung WA	203.870,53	27.848,22	42.480,00	218.502,31
Inst. Nasszellen+Küchen WA	789.695,61	127.425,14	106.200,00	768.470,47
Summe I	7.021.843,21	1.241.539,49	1.720.440,00	7.500.743,72
Urlaub	252.282,28	252.282,28	210.236,01	210.236,01
Altersteilzeit	357.000,00	357.000,00	516.000,00	516.000,00
Überstunden	74.212,17	74.212,17	117.044,44	117.044,44
Leistungsentgelte	75.000,00	75.000,00	66.000,00	66.000,00
Unterlassene Instandhaltung	259.200,00	259.200,00	268.600,00	268.600,00
Aufw. für bezogene Leistungen	20.000,00	20.000,00	17.500,00	17.500,00
Übrige	252.282,28	252.282,28	210.236,01	210.236,01
Summe II	1.037.694,45	1.037.694,45	1.195.380,45	1.195.380,45
Gesamt	8.059.537,66	2.279.233,94	2.915.820,45	8.696.124,17

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wurden zum Rückzahlungsbetrag bewertet, sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

Laufzeit	Bis 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	5 Jahre in €	Gesamt in €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	456.892,79	1.711.545,04	10.840.326,41	13.008.764,24
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	785.914,72	0,00	0,00	785.914,72
Sonstige Verbindlichkeiten, einschl. Kautionen	2.482.603,81	1.111.465,32	838.518,66	4.432.587,79
Gesamt	3.725.411,32	2.823.010,36	11.678.845,07	18.227.266,75

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen durch die Aufnahme neuer Darlehen auf 13,0 Mio €. Die Verbindlichkeiten sind durch Grundpfandrechte gesichert, der Ermittlung der Restlaufzeiten wurden die voraussichtlichen Tilgungsbeträge zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 0,8 Mio €, hiervon entfielen 49 T€ auf Baurechnungen. Die Verbindlichkeiten sind durch branchenüblichen Eigentumsvorbehalt gesichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,4 Mio € setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Wohnheimmietern (Kautionen 2,035 Mio €), sonstigen Darlehensverbindlichkeiten (890 T€), Verbindlichkeiten aufgrund verkaufter, aber noch nicht eingelöster Essenmarken, Pfand-Chips und Magnet- bzw. Chipkartenguthaben (395 T€), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnungen (71 T€), Sondervermögen des Landes, hauptsächlich BAföG-Rückzahlungsverpflichtungen (101 T€), AStA-Sonderfonds (5 T€) sowie aus den übrigen Verbindlichkeiten (936 T€).

Rechnungsabgrenzung

Der Passivposten Rechnungsabgrenzung in Höhe von 1,087 Mio € umfasst mit 1,006 Mio € hauptsächlich die im Voraus vereinnahmten Sozialbeiträge für die zweite Hälfte des Wintersemesters 2007/08.

GuV-Rechnung Gliederungsschema

Während die Bilanz die Vermögensstruktur und deren Finanzierung zum Bilanzstichtag verdeutlicht, zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung auf, welche Aufwendungen und Erträge im Berichtszeitraum angefallen sind. Die Bilanz

nimmt den Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf, die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Herkunft und Struktur des Betriebsergebnisses nach. Die Gliederungsvorschriften des § 275 Abs. 2 HGB zur Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden bei dem vorliegenden Jahresabschluss beachtet.

Die weiterhin anhaltende positive Entwicklung der Erlössituation aus dem Verkauf von Speisen und Getränken führte zu einem Umsatz von 6,5 Mio € gegenüber 6,2 Mio € im Vorjahr. Bedingt durch die neuen Wohnanlagen Obergath in Krefeld und Rheydter Straße in Mönchengladbach übertrafen die Mieterträge mit 8,1 Mio € wiederum deutlich das Vorjahresniveau um 377 T€.

Umsatzerlöse

Der durch das eingeführte Studienkontenmodell bedingte Einbruch der Studierendenzahlen hielt an wurde aber durch die Anhebung des Sozialbeitrags aufgefangen. Der studentische Sozialbeitrag ist um 287 T€ auf 3,8 Mio € gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr wieder leicht steigend (+30 T€) entwickelte sich der Festbetragszuschuss des Landes (institutionelle Förderung). Der Verwaltungskostenzuschuss für die Ausbildungsförderung war gleich bleibend zum Vorjahr. Insgesamt gingen dem Studentenwerk im Berichtsjahr 5,1 Mio € (Vorjahr: 4,7 Mio €) an Zuschüssen zu.

Sozialbeitrag / Erlöse aus
Zuschussgewährung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen von 2,6 Mio € sind unter anderem die erhaltenen Projektzuschüsse für die Sanierung der Zentralmensa sowie die Einrichtung der neuen Kindertagesstätte „Campus-Zwerge“ in Mönchengladbach enthalten.

Sonstige betriebliche
Erträge



Zinsen	An Zinserträgen konnten bei niedrigem Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt und zunehmenden Anlagebeträgen 198,9 T€ (Vorjahr: 166,3 T€) erzielt werden (+19,6 vH).
Materialaufwand	Die Aufwendungen für den Wareneinsatz in den Mensen, Cafeterien und den sonstigen Gastronomiebereichen waren mit 3,5 Mio € gegenüber dem Vorjahr (3,3 Mio €) leicht steigend, bei den Raum- und Energiekosten musste ebenfalls mit 4,6 Mio € (Vorjahr 4,2 Mio €) eine erneute Steigerung hingenommen werden.
Personalaufwand	Der Personalaufwand übertraf 2007 mit 9,7 Mio € bei nahezu unveränderten Lohn- und Gehaltskosten sowie Sozialabgaben wegen der Rückstellungsbildung für Altersteilzeitverpflichtungen und Überstunden um insgesamt 48 T€ bzw. 0,5 vH das Vorjahresniveau.
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Die unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen erfassten Aufwendungen für nicht zuschussgeförderte Instandhaltungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen erreichten 4,6 Mio €, davon entfielen 1,7 Mio € auf die Rückstellungszuführungen für Instandhaltungsmaßnahmen in den Wohnanlagen.
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen waren in etwa gleich bleibend bei 323,0 T€ (+1,5 vH). Die sonstigen Steuern stiegen auf 99,8 T€.
Jahresergebnis	Geschäftsjahr 2007 schließt mit einem Verlust von 1,2 Mio €. Ursächlich hierfür war die Auflösung der Anlagen im Bau. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme Mensa I waren rund 2,5 Mio € nicht dem Anlagevermögen, sondern dem Instandhaltungsaufwand zuzuordnen. Zudem wurden 340 T€ als Verlust aus Anlagenabgängen für die Mensa II gebucht, was aber durch die damit verbundenen zukünftig zu erwartenden Zuschüsse für den Umbau des Restaurants bei weitem kompensiert werden wird. Die unumgänglichen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Gastronomie- und Wohnanlagenbereich sind weiterhin gesichert. Die notwendigen Rücklagenzuführungen wurden vorgenommen.
Bilanzergebnis i.S.d. Studentenwerksgesetzes	Nach Vornahme sämtlicher Rücklagenzuführungen und -entnahmen schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2007 des Studentenwerks Düsseldorf mit einem Ergebnis von Null €. Die Rücklagenentnahmen fielen auf 3,448 Mio €, davon entfielen 1,272 Mio € auf die Entnahmen aus dem Anlagekapital und 2,176 Mio € aus der gesetzlichen Rücklage und den zweckgebundenen Rücklagen. Die Rücklageneinstellungen machten 2,231 Mio € aus, hiervon

Anhang

betrafen 0,685 Mio € die Zuführung zum Anlagekapital. Die Rücklagenzuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen belief sich auf 6 T€. Ein Betrag von 1,540 Mio € konnte der gesetzlichen Rücklage zugeführt werden; das Studentenwerksgesetz NW erfordert den Aufbau dieser Rücklage.

Geschäftsführer mit Alleinvertretungsbefugnis ist seit dem 01.09.2006 Frank Zehetner. Gemäß § 9 Abs. 1 StWG vertritt er die Anstalt gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Er unterrichtete den Verwaltungsrat regelmäßig über die wesentlichen Geschäftsvorgänge und die Entwicklung der Studentenwerkseinrichtungen.

Sonstige Angaben:
Organe

Dem Verwaltungsrat gehörten am 31.12.2007 gemäß § 4 Abs. 1 StWG an:

- **Studierende**
Andreas Meske, Heinrich-Heine-Universität - Vorsitzender-
René Rademacher, Hochschule Niederrhein
Marko Siegesmund, Heinrich-Heine-Universität
- **Hochschulangehöriger**
Frank Stadler, Robert Schumann Hochschule
- **Bediensteter des Studentenwerks**
Helmut Bongartz
- **Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet**
Franz-Josef Göbel - stellvertretender Vorsitzender -
- **Rektoratsmitglied**
Professor Ulf Pallme König, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität

Durch längerfristige Mietverträge bedingt entstehen dem Studentenwerk jährlich Verpflichtungen für zu zahlenden Mietzins in Höhe von ca. 850 T€ sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von ca. 80 T€.

Finanzielle
Verpflichtungen



Personalstand

Folgende Beschäftigungsverhältnisse bestanden im Jahr 2007:

Beschäftigungsverhältnis	Anzahl Beschäftigte
Vollbeschäftigte	189
Teilzeitbeschäftigte	103
Voll- und Teilzeitbeschäftigte	292
Auszubildende	5
Praktikantinnen / Praktikanten	4
Zivildienstleistende	4
Geringfügig Beschäftigte	3
Studentische Hilfskräfte	16
Beurlaubte / Elternzeit	9
Sonstige Beschäftigungsverhältnisse	41
Gesamt	333

Vergütung des
Geschäftsführers und
der Gremienmitglieder

Die Vergütung des Geschäftsführers ist in Anlehnung an den Bundesangestellten-Tarifvertrag geregelt. Die Gremienmitglieder des Verwaltungsrates erhielten mit Ausnahme der studentischen Mitglieder für ihre ehrenamtliche Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung.



Düsseldorf, im April 2008

Frank Zehetner
Geschäftsführer

Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts Bilanz auf den 31. Dezember 2007

AKTIVA	2007	2006
	in €	in €
A. Anlagevermögen	111.719.714,30	113.813.313,49
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	79.219,17	84.639,31
1. Software	79.219,17	84.639,31
II. Sachanlagen	107.937.633,80	109.695.936,06
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	104.238.742,20	101.202.386,05
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.486.968,16	3.070.973,59
3. Anlagen im Bau	211.923,44	5.422.576,42
III. Finanzanlagen	3.702.861,23	4.032.738,12
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	302.368,50	817.606,50
2. Bausparguthaben	2.400.492,83	2.215.131,62
3. Beteiligungen / Ausleihungen	1.000.000,00	1.000.000,00
B. Umlaufvermögen	4.345.279,11	967.643,50
I. Vorräte	262.872,09	268.551,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	412.075,72	400.237,34
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	211.936,75	183.324,16
2. Sonstige Vermögensgegenstände	200.138,97	216.913,18
III. Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten	3.670.331,30	298.855,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	106.171,89	103.394,07
 Bilanzsumme	 116.171.165,30	 114.884.351,06
 Treuhandvermögen		
Forderungen aus der Rückforderung von Förderungsleistungen nach dem BAföG	1.647.089,11	1.761.550,44

**Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz auf den 31. Dezember 2007**

PASSIVA	2007	2006
	in €	in €
A. Eigenkapital	38.550.480,83	39.767.348,18
I. Anlagekapital	37.772.276,11	38.359.683,16
II. Rücklagen	778.204,72	1.407.665,02
III. Bilanzgewinn i.S.d. Studentenwerksgesetzes NRW	0,00	0,00
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	49.610.262,87	48.698.683,56
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	48.194.247,91	47.212.678,74
2. Investitionszuschüsse für Neubaumaßnahmen	1.416.014,96	1.486.004,82
C. Rückstellungen	8.696.124,17	8.059.537,66
1. Rückstellungen zur Wohnheimbewirtschaftung	7.500.743,72	7.021.843,21
2. Sonstige Rückstellungen	1.195.380,45	1.037.694,45
D. Verbindlichkeiten	18.227.266,75	17.283.340,81
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	456.892,79	13.008.764,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	785.914,72	1.141.451,32
3. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	2.482.603,81	4.432.587,79
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.087.030,68	1.075.440,85
Bilanzsumme	116.171.165,30	114.884.351,06
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus BAföG-Forderungen	1.647.089,11	1.761.550,44

Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2007
gegliedert nach § 275 Abs. 2 HGB

GuV	2007 in €	2006 in €
1. Umsatzerlöse	14.598.882,01	13.891.470,01
2. Sozialbeiträge	3.846.374,30	3.559.071,35
3. Erträge aus Zuschussgewährung	5.143.512,58	4.749.350,24
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.592.872,96	3.127.191,14
5. Materialaufwand	8.080.387,95	7.530.792,84
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.464.209,13	3.323.660,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.616.178,82	4.207.132,69
6. Personalaufwand	9.749.516,76	9.701.608,7
a) Löhne und Gehälter	7.627.852,46	7.552.213,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.121.664,30	2.149.395,30
7. Abschr. auf Sachanlagen, immat. Vermögensg.	2.142.475,15	2.105.184,86
8. Erträge aus der Aufl. von Sonderposten	870.455,94	854.795,55
9. Zuführung zu Sonderposten	1.801.096,08	1.852.552,43
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.271.651,62	4.256.003,16
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	198.906,78	166.280,58
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	2.750,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	322.984,29	318.088,78
14. Sonstige Steuern	99.760,32	97.203,75
15. Jahresergebnis	-1.216.867,35	483.974,35
16. Entnahmen aus Rücklagen	3.447.875,70	5.104.374,53
17. Einstellungen in Rücklagen	2.231.008,35	5.588.348,88
18. Bilanzgewinn i.S.d. Studentenwerksgesetzes NRW	0,00	0,00



Michael Wußmann,
Sachgebietsleiter
Rechnungswesen

Ergebnisse der Hauptkostenstellen

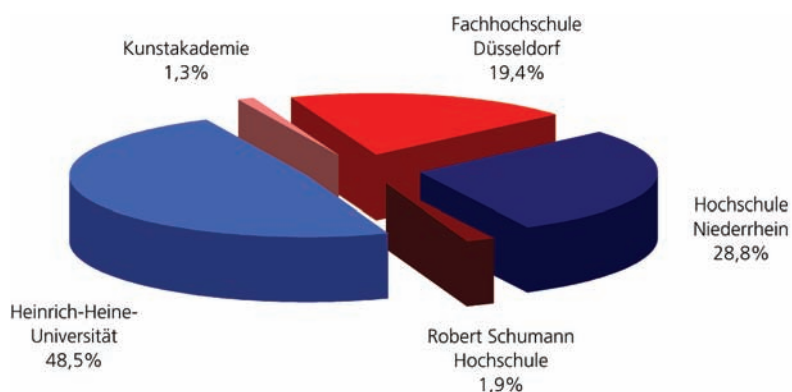
	Ausbildungs- förderung in €	Gastronomie- betriebe in €	Studentisches Wohnen in €	Hauptverwaltung/ Zentrale Dienste in €	Soziale Dienste in €	Zuschuss und interne Verrechnung in €	Gesamt in €
1. Umsatzerlöse	0,00	6.504.093,36	8.094.788,90	0,00	0,00	0,00	14.598.882,26
2. Sozialbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.846.374,30	3.846.374,30
3. Erträge aus Zuschussgewährung	1.163.901,00	0,00	0,00	0,00	1.353.308,06	2.626.303,52	5.143.512,58
4. Sonstige betriebliche Erträge	385,06	2.718.307,41	701.750,23	2.168.107,04	173.830,41	-3.169.507,19	2.592.872,96
5. Materialaufwand	44.797,18	4.354.035,56	3.491.147,09	36.782,77	153.625,35	0,00	8.080.387,95
6. Personalaufwand	946.664,72	4.946.496,19	1.026.581,24	1.688.122,34	1.141.652,27	0,00	9.749.516,76
6.0. Löhne und Gehälter	745.168,75	3.871.483,52	800.941,96	1.321.549,55	888.708,68	0,00	7.627.852,46
6.1. Soziale Abgaben und Aufwendungen	201.495,97	1.075.012,67	225.639,28	366.572,79	252.943,59	0,00	2.121.664,30
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	14.867,84	695.094,42	1.266.666,99	74.353,30	91.492,60	0,00	2.142.475,15
8. Erträge aus der Aufl. von Sonderposten	14.867,84	275.205,83	508.157,25	4.914,09	67.310,93	0,00	870.455,94
9. Zuführung zu Sonderposten	4.680,15	1.718.852,14	0,00	0,00	77.563,79	0,00	1.801.096,08
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	140.014,26	5.363.891,71	3.324.469,97	371.666,42	241.070,45	-3.169.461,19	6.271.651,62
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	79.660,16	0,00	406,55	118.840,07	198.906,78
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	322.984,29	0,00	0,00	0,00	322.984,29
14. Sonstige Steuern	0,00	547,02	96.727,49	2.061,13	424,68	0,00	99.760,32
15. Jahresergebnis	28.129,75	-7.581.310,44	-144.220,53	35,17	-110.973,19	6.591.471,89	-1.216.867,35
16. Entnahmen aus Rücklagen	228,83	1.162.735,14	2.106.372,35	102.466,03	76.073,35	0,00	3.447.875,70
17. Einstellungen in Rücklagen	288,83	610.415,16	2.272.236,31	102.466,03	55.038,35	-809.376,33	2.231.008,35
18. Bilanzgewinn i.S.d. StWVG NW	28.129,75	-7.028.990,46	-310.084,49	35,17	-89.938,19	7.400.848,22	0,00

Zahl der Studierenden im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks

Hochschule	WS 07/08 Studierende	WS 06/07 Studierende	Veränderung Studierende	Veränderung in %
Heinrich-Heine-Universität	16.706	18.029	-1323	-7,3
Hochschule Niederrhein	9.928	10.046	-118	-1,2
Fachhochschule Düsseldorf	6.688	6.235	453	7,3
Robert Schumann Hochschule	669	656	13	2,0
Kunstakademie Düsseldorf	432	366	66	18,0
Gesamt	34.423	35.332	-909	-2,6

Die Zahl der Studierenden ist gegenüber dem Vorjahr um 909 bzw. 2,6 vH gesunken. Wesentlich hierfür ist die Abnahme der Studierendenzahl an der Heinrich-Heine-Universität.

Zahl der Studierenden im Wintersemester



Mitgliedschaften

- Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V., Köln



- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal



- Deutsches Studentenwerk e.V., Berlin / Bonn



- Hochschulradio Düsseldorf e.V., Düsseldorf



- Rheinische Versorgungskasse, Köln



- Tarifgemeinschaft der Studentenwerke im Land NRW

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz

Mitgliedschaften i.S. des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Verwaltungsrat

Andreas Meske, Studierender - (Vorsitzender)

- Mitglied des Vorstandes von Hochschulradio Düsseldorf e.V.
- Geschäftsführer von Hochschulradio Düsseldorf e.V.
- Vorsitzender des Vorstandes von CampusRadios NRW e.V.

Franz-Josef Göbel, Pensionär - (stv. Vorsitzender)

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der AWO-Seniorendienste GmbH, Essen
- Vorsitzender des Seniorenhilfe-Vereins „Alte Löwen“, Düsseldorf
- Präses des Motorradclubs „Düsseldorfer Biker Club“, Düsseldorf

Marko Siegesmund, Promotionsstudierender

- Januar bis August 2007 Finanzreferent AStA der Heinrich-Heine-Universität
- Januar bis November 2007 gewähltes studentisches Mitglied in der Wissenschaftlichen Einrichtung Biologie der Heinrich-Heine-Universität
- Januar bis November 2007 stellvertretendes Mitglied des Senats der Heinrich-Heine-Universität

René Rademacher, Studierender

- Referent des AStA der Hochschule Niederrhein
- Mitglied des StuPa der Hochschule Niederrhein
- Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Satzung und Ordnung des StuPa der Hochschule Niederrhein
- Sachkundiger Bürger des Ausschusses für Umwelt, Liegenschaften und Gebäudemanagement der Gemeinde Wachtendonk
- Mitglied des SPD OV Wachtendonk
- Mitglied der Fraktion der SPD der Gemeinde Wachtendonk
- Stellvertretender Reiseleiter bei Krähaktiv e.V. Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§75 KJHG)
- Mitglied beim Meidericher Spielverein 02 e.V. Duisburg (MSV Duisburg)

Professor Ulf Pallme König, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

- Prüfer und damit nebenamtliches Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes NRW für die 2. Juristische Staatsprüfung
- Mitglied des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Mitglied des Medizinausschusses des Wissenschaftsrates
- Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der 34 Medizin führenden staatlichen Hochschulen in Deutschland
- Vorsitzender des Arbeitskreises der Universitäten NRW die Belange des BLB NRW betreffend
- Mitglied des Rotary Clubs Düsseldorf-Süd und dort zugleich Mitglied des Vorstandes als Jugenddienstbeauftragter
- Mitglied im Düsseldorfer Medienrat
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins Haus Lörick e.V.

Geschäftsführung

Frank Zehetner, Geschäftsführer Studentenwerk Düsseldorf AÖR

- Mitglied des Aufsichtsrates der ENSYS AG, Frankfurt am Main, bis 19.02.2007
- Mitglied des Vorstandes der Tarifgemeinschaft der Studentenwerke NRW, ab 01.04.2007

Gesetz über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004

§ 1 Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Studentenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studentenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
 1. das Studentenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
 2. das Studentenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Lippe und Höxter in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
 3. das Studentenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Bochum,
 4. das Studentenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg,
 5. das Studentenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
 6. das Studentenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf und die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld,
 7. das Studentenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standorte Essen und Duisburg,
 8. das Studentenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
 9. das Studentenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
 10. das Studentenwerk Paderborn für die Universität Paderborn,
 11. das Studentenwerk Siegen für die Universität Siegen,
 12. das Studentenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.
- (4) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studentenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studentenwerke errichten, Studentenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studentenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studentenwerke einem Studentenwerk zur Durchführung übertragen.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Studentenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
 1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
 2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,

4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Die Studentenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.

- (2) Die Landesregierung wird ermächtigt, den Studentenwerken im Wege der Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet zu übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BAföG - NW - sein. Die Studentenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studentenwerke Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei stellt das Studentenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sicher.
- (4) Die Studentenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studentenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studentenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studentenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 2 Nr. 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

§ 3 Organe des Studentenwerks

Organe des Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 3. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.
- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 5 Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch das jeweilige Studentenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks gewählt. Ist ein Studentenparlament nicht vorhanden, so treten die studentischen Mitglieder des Senats an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird von den nichtstudentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des

Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studentenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird durch die Personalversammlung gewählt.

- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.
- (4) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese oder dieser sowie ihre oder seine satzungsmäßige Stellvertreterin oder ihr oder sein satzungsmäßiger Stellvertreter dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
 1. Erlass und Änderung der Satzung,
 2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 3. Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
 4. Regelung des Dienstverhältnisses der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
 5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
 6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
 7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Abs. 3,
 8. Beschlussfassung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3,
 9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und Feststellung des Jahresabschlusses,
 10. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
 11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4,
 12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studentenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studentenwerks handelt.

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anfordern.

- (2) Gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, die oder der dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

§ 7 Verfahrensgrundsätze

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung bestellt und abberufen. Ihre oder seine Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres oder seines Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das befristet sein kann. Willigt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in die Einstellung oder Entlassung ein, so gilt die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studentenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

§ 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Sie oder er ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Sie oder er vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie oder er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.
- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Studentenwerks. Sie oder er stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§ 10 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 11 Abs. 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die

Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 LHO) bleibt unberührt.

- (2) Die Studentenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studentenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studentenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studentenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zu veröffentlichen.

§ 11 Finanzierung

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studentenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
 1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
 2. staatliche Zuschüsse,
 3. Sozialbeiträge der Studierenden,
 4. Zuwendungen Dritter.
- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studentenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studentenwerke regelt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.
- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nr. 3 werden durch die Studentenwerke aufgrund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studentenwerke kostenlos eingezogen.

§ 12 Dienst- und Arbeitsverhältnis der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter der Studentenwerke sind nach den für die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studentenwerke, sofern diese mindestens 25% der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.

§ 13 Aufsicht

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studentenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studentenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studentenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studentenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studentenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen. Einer Fristsetzung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf es nicht, wenn das Studentenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.
- (4) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 und 3 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studentenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (5) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft (s. Hinweis).

Hinweis zu § 14:

Die Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 27. Februar 1974 (GV. NRW. S. 71). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen ergibt sich aus den im Vorspann bezeichneten Änderungsgesetzen. Die Bekanntmachung enthält die vom 21. Juli 2004 an geltende Fassung des Gesetzes.

Satzung des Studentenwerks Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 6. Dezember 2004

Das Studentenwerk Düsseldorf – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund des § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerkgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004 (GV. NRW. 2004, S. 518) durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

Inhaltsübersicht

- § 1 Name und Sitz
- § 2 Aufgaben
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Organe
- § 5 Verwaltungsrat
- § 6 Aufgaben des Verwaltungsrates
- § 7 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
- § 8 Verfahrensgrundsätze
- § 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers
- § 10 Leitende Angestellte
- § 11 Wirtschaftsplan
- § 12 Jahresabschluss
- § 13 Bekanntmachungen und In-Kraft-Treten

§ 1 Name und Sitz

- (1) Das Studentenwerk führt den Namen Studentenwerk Düsseldorf
- Anstalt des öffentlichen Rechts - .
- (2) Das Studentenwerk hat seinen Sitz in 40225 Düsseldorf, Universitätsstraße 1.
- (3) Das Studentenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Studentenwerk erbringt für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch
 - Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 - Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 - Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG (Amt für Ausbildungsförderung),
 - Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 - Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für Studierende
 - Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden, insbesondere durch Bereitstellung von Räumen.
- (2) Das Studentenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in nicht staatlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.
- (3) Das Studentenwerk gestattet seinen Bediensteten sowie den Bediensteten und Gästen der Hochschulen in seinem Zuständigkeitsbereich die Benutzung seiner Einrichtungen. Die Bedingungen sind mit den Hochschulen vertraglich zu regeln.

- (4) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.
- (5) Das Studentenwerk kann weitere Aufgaben gemäß § 2 Absatz 1 StWG aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates übernehmen, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Auf Beschluss des Verwaltungsrates können die vorgenannten Aufgaben auch von Gesellschaften des Studentenwerks erbracht werden. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist sicherzustellen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Das Studentenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff) der Abgabenordnung (BGBI. I Seite 613) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 Organe

Organe des Studentenwerks sind:

- der Verwaltungsrat,
- die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 5 Verwaltungsrat

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. zwei Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
 2. eine Studierende oder ein Studierender der Fachhochschule Düsseldorf im amtsperiodischen Wechsel mit der Fachhochschule Niederrhein,
 3. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks. Dieses Mitglied stellt eine der beiden Kunsthochschulen im amtsperiodischen Wechsel, beginnend mit der Kunsthochschule Düsseldorf, die dann von der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf abgelöst wird. Dies gilt jedoch nur, sofern die Kunsthochschulen nicht zugleich das Mitglied gemäß Nummer 5 der Satzung stellen. In einem solchen Fall fällt dieser Platz einer der beiden Fachhochschulen nach dem Verfahren unter Nummer 2, sodann der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zu,
 4. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks Düsseldorf,
 5. ein Mitglied des Rektorates einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Düsseldorf,
 6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet.
- (2) Die Mitglieder nach Absatz 1 Nummern 1 und 2 der Satzung werden durch die Studierendenparlamente gewählt. Wenn eine Studierendenschaft binnen einer angemessenen Frist nicht die satzungsmäßigen Mitgliedschaften benennt, fallen freie Mitgliedschaften anderen Studierendenschaften in der folgenden Reihenfolge zu:
 - bei Nummer 1 zuerst die nach Nummer 2 nicht beteiligte Fachhochschule, sodann die beiden Kunsthochschulen,
 - bei Nummer 2 zuerst die nicht beteiligte Fachhochschule, sodann die beiden Kunsthochschulen, sodann die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.Studierendenschaften, die nicht durch stimmberechtigte Mitgliedschaften vertreten sind, können jeweils ein beratendes Mitglied benennen.
- (3) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 3 der Satzung wird von den nicht studentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt.
- (4) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 4 der Satzung wird auf einer Personalversammlung in geheimer Abstimmung gewählt.
- (5) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 5 wird von den Leitungen (Rektoraten) der beteiligten

Hochschulen entsandt. Eine Bestellung hat frühzeitig zu erfolgen, damit Klarheit besteht, welche Hochschule das Senatsmitglied nach Nummer 3 zu stellen hat.

- (6) Bei dem Mitglied nach Absatz 1 Nummer 6 der Satzung soll es sich um eine Persönlichkeit handeln, die insbesondere die Hochschulregion zu repräsentieren in der Lage ist. Sie wird von den übrigen Mitgliedern in einer Sitzung unter Leitung der oder des amtierenden Vorsitzenden gewählt. Für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.
- (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Bei einem späteren Beginn der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 5 Absatz 1 Nummern 1 bis 5 der Satzung sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Bei Nachrückern setzt die oder der Vorsitzende eine angemessene Frist. Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt. Scheidet ein Mitglied aus, tritt ein Ersatzmitglied ein. Scheidet das Ersatzmitglied aus, so hat die oder der Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.
Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode seinen Status, aufgrund dessen es in den Verwaltungsrat gewählt wurde, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.
- (8) Der Verwaltungsrat wählt neben der oder dem Vorsitzenden eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, die oder der die Vorsitzende oder den Vorsitzenden bei Verhinderung oder Ausscheiden vertritt. Die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sollen verschiedenen Gruppen nach § 5 Absatz 1 der Satzung angehören, dürfen aber nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks sein.
- (9) Die oder der Vorsitzende, die oder der stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von mindestens fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur möglich bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.
- (10) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 1/10 des BAföG-Höchstsatzes. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich und unentgeltlich aus. Notwendige Reisekosten werden nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates ergeben sich aus § 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 11 StWG.
- (2) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Absatz 1 Nummer 12 StWG sind:
 1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
 2. Kreditaufnahmen,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studentenwerkes.
- (3) Der Verwaltungsrat kann von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz und des Informationsfreiheitsgesetzes NRW Einsicht in Geschäftsvorgänge, nicht jedoch in Personalakten oder Förderungsakten des Amtes für Ausbildungsförderung, verlangen.

§ 7 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese muss mindestens regeln:
 1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen,
 5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Der Verwaltungsrat soll innerhalb der ersten zwei Monate der neuen Amtsperiode zu seiner

konstituierenden Sitzung zusammentreten. Er wird von der oder dem noch amtierenden Vorsitzenden einberufen.

Im Übrigen soll der Verwaltungsrat dreimal im Semester einberufen werden. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn

1. mindestens ein Drittel der Mitglieder,
2. die Verwaltungsratsvorsitzende oder der Verwaltungsratsvorsitzende,
3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer es verlangen.

§ 8 Verfahrensgrundsätze

(1) Die Verfahrensvorschriften des § 7 StWG gelten mit folgender Maßgabe:

- a) Bei der Beschlussfassung über
 - 1) Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 - 2) Erlass und Änderung der Satzung

ist bei der ersten Abstimmung die Zweidrittelmehrheit (fünf Stimmen) erforderlich. Sind bei ordnungsgemäßer Einladung auf der ersten Sitzung zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt weniger als fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend, so ist bei einer zweiten Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.

- b) Bei der Beschlussfassung über
 - 1) Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
 - 2) Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
 - 3) Wahl der oder des Vorsitzenden des Verwaltungsrates,
 - 4) Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 - 5) Vorschläge für die Bestellung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und deren oder dessen Abberufung,
 - 6) Beschluss über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss,
 - 7) Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform oder Verträge über Beteiligungen an Unternehmen

ist bei der ersten Abstimmung die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder (vier Stimmen) und bei einer zweiten Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.

(2) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind in der Regel nicht öffentlich. Die Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer. Unberührt hiervon bleibt, dass die Mitglieder über Beschlüsse und den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten können, wenn dies der Verwaltungsrat nicht im Einzelfall ausschließt.

In öffentlicher Sitzung werden erörtert:

1. der Wirtschaftsplan,
2. der Jahresabschluss,
3. die Änderung der Satzung,
4. die Änderung der Beitragsordnung.

Die Beschlussfassung darüber erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

§ 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

(1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk selbstständig und eigenverantwortlich. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich (§ 9 StWG).

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Beauftragte oder Beauftragter für den

Haushalt; ihr oder ihm obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie oder er kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes anderen Bediensteten übertragen.

- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter aller Bediensteten des Studentenwerks.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat das Hausrecht.
- (5) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studentenwerk auf.
- (6) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann eine ständige Vertreterin oder einen ständigen Vertreter bestellen. Dieser oder diesem können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung oder Abberufung sind dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Lage des Studentenwerkes, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers an den Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 10 Leitende Angestellte

- (1) Zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich.
- (2) Die Bestimmungen des LPVG NW bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (3) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12 Jahresabschluss

- (1) Der von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer bis zum 31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, die oder den der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von der Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 13 Bekanntmachungen und In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studentenwerks sowie der Jahresabschluss werden in einem Mitteilungsblatt des Studentenwerks Düsseldorf veröffentlicht. Ergänzend hierzu erfolgt in den Amtlichen Bekanntmachungen aller Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks eine Veröffentlichung zur zusätzlichen Information.

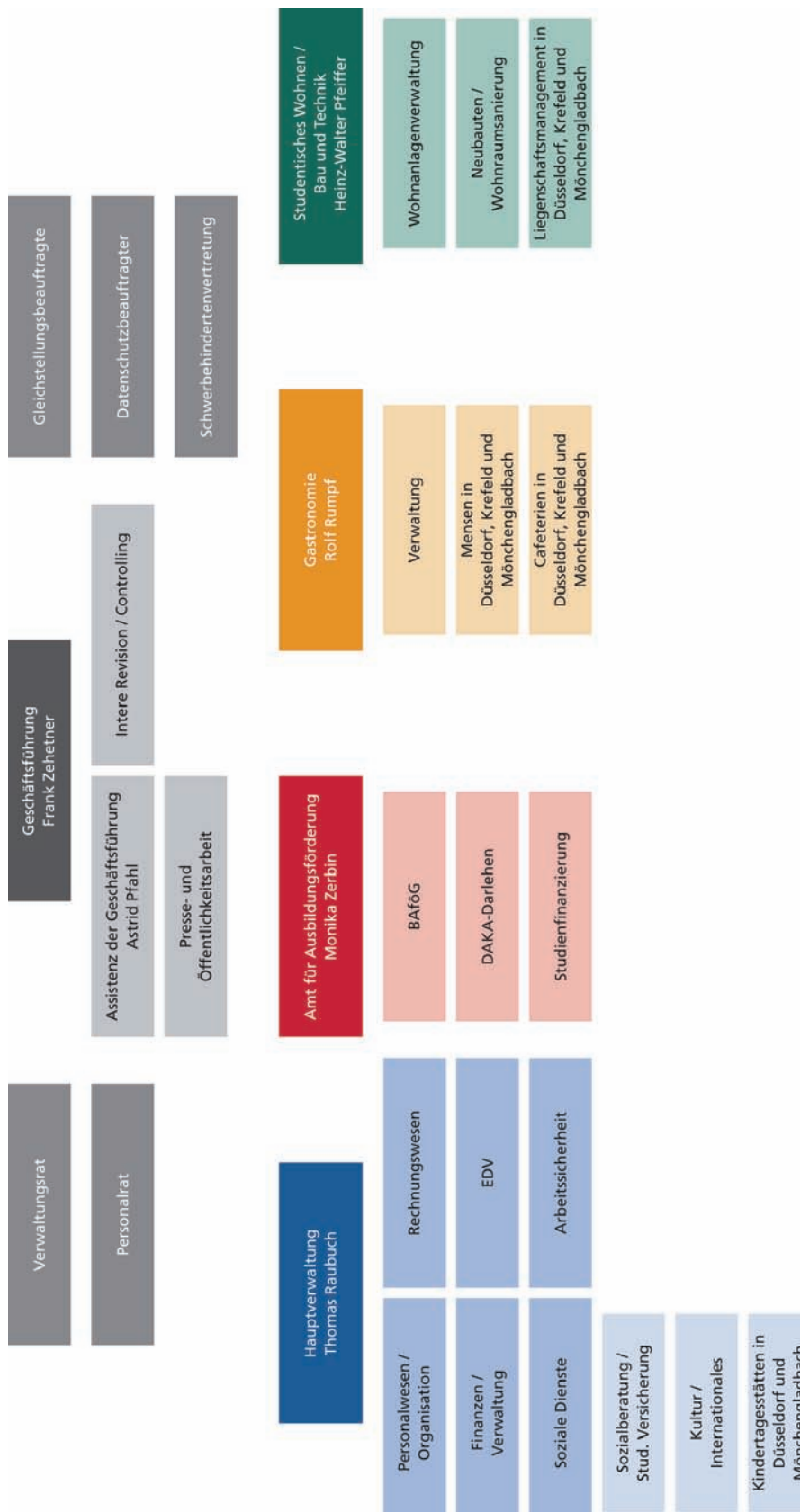
- (2) Die Satzung und die Beitragsordnung müssen von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer unterzeichnet sein und, soweit erforderlich, den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde tragen.
- (3) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung unter Ersetzung der Satzung vom 19.11.1999 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 6. Dezember 2004 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. Dezember 2004.

Düsseldorf, den 29. Dezember 2004

gez. Dr. Kraft
Dr. Hans Kraft, MdL
Vorsitzender des Verwaltungsrates

gez. Losen
Dipl.-Kfm. Manfred Losen
Geschäftsführer



Historie

- 1946 • Eintragung der „Studienhilfe Düsseldorf e.V.“ in das Vereinsregister.
- 1954 • „Studentenwerk Düsseldorf e.V.“ tritt erstmalig mit der Neufassung der Satzung auf.
- 1965 • Das Studentenwerk betreut mit 16 Beschäftigten 888 Studierende. Es vermietet 119 Wohnplätze.
- 1971 • Einführung des BAföG.
- 1973 • Eröffnung der Mensa Kunstakademie und der Essenausgabe an der Fachhochschule in Krefeld.
- Das Studentenwerksgesetz NW tritt am 27. Februar 1974 in Kraft.
- Inbetriebnahme der Zentralmensa. Einrichtung eines Mensacafes, dem heutigen Uno.
- 1974 • Übernahme der Mensa Josef-Gockeln-Straße und der Wohnanlagen Gurlittstraße mit 210 Wohnplätzen und Universitätsstraße 1 mit 421 Wohnplätzen, Umzug der Verwaltung auf den Universitätscampus.
- 1975 • Einweihung der Wohnanlage Vennfelder Straße in Krefeld mit 246 Wohnplätzen.
- Eröffnung der Cafeteria IG II, heute Cafeteria Medizinische Fakultät genannt.
- 1976 • Eröffnung des „Restaurants Uni-Kneipe“ und der Cafeteria Süd.
- 1977 • Bezug der Wohnanlage Bittweg I mit 190 Wohnplätzen.
- 1978 • Bezug der Wohnanlage Hubertusstraße mit 255 Wohnplätzen. Eröffnung der Essenausgabe Süd und der Cafeteria IG I (Philosophische Fakultät) sowie der Cafeteria im Fachbereich Sozialwesen.
- 1981 • Erstes Partnerschaftstreffen mit dem CROUS Nantes.
- 1983 • Fertigstellung der Wohnanlage Brinckmannstraße mit 488 Wohnplätzen. Übernahme der Mensa Reinarzstraße in Krefeld zusätzlich zur Mensa Frankenring.
- 1984 • Inbetriebnahme der Mensa Georg-Glock-Straße, Aufgabe der Mensa Josef-Gockeln-Straße.
- 1986 • Einweihung der Wohnanlage Bittweg 107-111 mit 108 Wohnplätzen.
- 1988 • Eröffnung der Mensa Rheydter Straße und der Wohnanlage Bittweg 124 mit 240 Wohnplätzen.
- 1992 • Fertigstellung der Wohnanlage Campus Süd mit 388 Wohnplätzen.
- 1994 • Grundlegende Novellierung des Studentenwerksgesetzes (Festbetragsfinanzierung).
- Bezug der Wohnanlage Strümpellstraße 4 mit 81 Wohnplätzen.
- 1995 • Einrichtung einer Sozialberatung für Studierende.
- 1996 • Fertigstellung der Wohnanlage Otto-Hahn-Straße mit 216 Wohnplätzen und Anmietung der Wohnanlage Kaiserswerther Straße mit 64 Wohnplätzen.
- 1997 • Start der Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in den Gastronomieeinrichtungen.
- 1998 • Die Abteilung Ausbildungsförderung des Studentenwerkes wird Amt für Ausbildungsförderung.
- Eröffnung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“.
- 2000 • Eröffnung der Kindertagesstätte „Abenteuerland“.
- 2001 • Inbetriebnahme der neuen Mensa Obergath, Schließung der Mensa Reinarzstraße. Bezug der Wohnanlage Flehe mit 102 Wohnplätzen.
- 2003 • Das Studentenwerk wird Mehrheitsgesellschafter bei der „TEUTONIA siebzehnte Beteiligungs-GmbH“, die spätere „Student Comfort Bau- und Betriebsgesellschaft mbH“ (StudCom).
- 2004 • Novellierung des Studentenwerksgesetzes stärkt Eigenverantwortung der Studentenwerke.
- Kauf der Wohnanlage Kopernikusstraße mit 100 Wohnplätzen vom „Regenbogen e.V.“.
- 2005 • Bezug der Wohnanlage Ernst-Derra-Straße mit 120 Wohnplätzen und Wohnanlage Obergath mit 155 Wohnplätzen.
- 2006 • Offizielle Eröffnung der sanierten Zentralmensa. Bezug der Wohnanlage Rheydter Straße mit 68 Wohnplätzen. Start der neuen Kindertagesstätte „Campus Zwerge“ in Mönchengladbach.

Impressum



Herausgeber

Studentenwerk Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Tel. 0211 81-15777
Fax 0211 81-15778
info@studentenwerk-duesseldorf.de
www.studentenwerk-duesseldorf.de

Redaktion

Burkhard Steinicke, Kerstin Münzer, Michael Wußmann,
Frank Zehetner (V.i.S.d.P.)

Layout

Stefanie Kümmel (das-auge-denkt.com), Kerstin Münzer

Titelfoto

Studentenwerk Düsseldorf

Fotos

Studentenwerk Düsseldorf (Kristin Hohmann)

Auflage / Stand der Angaben

100 Exemplare / April 2008

© Studentenwerk Düsseldorf AÖR 2008

